



# Zur Transformation der Bundeswehr

Die Zukunft der Allgemeinen  
Wehrpflicht in der  
Bundesrepublik Deutschland



# **Zur Transformation der Bundeswehr**

Die Zukunft der Allgemeinen  
Wehrpflicht in der  
Bundesrepublik Deutschland

Eine Studie im Auftrag der  
Friedrich-Ebert-Stiftung

*Herausgeber:* Friedrich-Ebert-Stiftung  
Abteilung Gesellschaftspolitische Information  
Godesberger Allee 149, 53170 Bonn

© Friedrich-Ebert-Stiftung

*Autor:* Hans-Joachim Schaprian, Oberst a.D.

*Redaktion:* Martin Weinert (martin.weinert@fes.de)

*Layout:* Pellens Kommunikationsdesign, Bonn

*Druck:* Toennes Druck und Medien GmbH, Erkrath

Printed in Germany 2004

ISBN 3-89892-256-1

## Vorwort

Durch die Veränderungen der weltpolitischen Lage, beispielsweise durch die Wiedervereinigung Deutschlands und das Ende des Ost-West-Konfliktes, hat sich auch die sicherheitspolitische Lage Deutschlands entscheidend gewandelt. Nicht mehr der Angriff einer Armee mit konventionellen Streitkräften, sondern die Bedrohungen, die von Krisen- und Konfliktregionen sowie vom internationalen Terrorismus ausgehen, können die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Diese Bedrohungen basieren auf vielfältigen Ursachen und erfordern daher ein weitreichendes Instrumentarium an Gegenmaßnahmen. Auch wenn Konfliktvermeidung und friedliche Konfliktlösung die Prioritäten deutscher Politik sind, bleibt der Einsatz militärischer Mittel die ‚ultima ratio‘ der Politik.

Die erstrangige Aufgabe der Bundeswehr war seit ihrer Gründung die Landesverteidigung. Ihre Struktur entsprach dem Ziel, einen Angriff auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern oder einen solchen abzuwehren. Die heutige sicherheitspolitische Lage erfordert jedoch mobile Einsatzkräfte, die an nahezu jedem Ort der Welt aktiv werden können.

Von dieser Vorbedingung ausgehend, entwickelte sich in den vergangenen Monaten in Deutschland eine Diskussion über die Zukunft der Bundeswehr und ihrer Wehrstruktur. Es wird gefordert, die Gelegenheit der Neudefinition der Aufgaben zu nutzen, um die Wehrpflicht aufzugeben und die Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee umzubauen.

Mit der vorliegenden Studie wollen wir einen konstruktiven Beitrag zu dieser Debatte leisten. Wohl wissend, dass die formulierten Standpunkte und Vorschläge in der Fachwelt und der Öffentlichkeit Kritik und kontroverse Diskussionen hervorrufen werden. Dennoch sind wir der Meinung, dass es angebracht ist, alle Positionen zu betrachten, bevor eine Entscheidung über die Zukunft der Wehrpflicht gefasst wird.

Diese Studie ist ein Diskussionsangebot, das zu einem kontroversen Austausch über die Aufgaben der Bundeswehr und die dafür nötige Struktur der Armee anregen will.

Bonn, Februar 2004

*Frank D. Karl*  
Leiter der Abteilung  
Gesellschaftspolitische Information



# Inhalt

Zusammenfassung und Ausblick	7
Conclusion and Outlook	9
1. Einführung	11
2. Bedrohungen und Risiken für die Sicherheit	12
3. Prinzipien deutscher Sicherheitspolitik	12
4. Bundeswehr der Zukunft – Elemente der Reform 2000	13
5. Transformation der Bundeswehr – Eckpunkte 2004	15
6. Wehrpflicht und Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland	16
a) Entwicklung der Wehrpflicht	16
b) Rechtliche Bewertung der Wehrpflicht	18
c) Entwicklung des Zivildienstes und seine Bedeutung für die Sozialen Dienste	19
7. Perspektiven für Freiwilligendienste als Alternative zu Pflichtdiensten	20
8. Vorteile von Wehrpflichtigen- und von Freiwilligenstreitkräften	22
a) Argumente für die Wehrpflicht	22
b) Argumente für Freiwilligen Streitkräfte	23
9. Wehr- und Dienstgerechtigkeit	23
10. Positionen der Parteien und der gesellschaftlichen Gruppen zur Wehrpflicht	26
a) Parteien	26
b) Organisationen und Verbände	26
11. Wehrpflicht in der NATO und in den europäischen Staaten	27
12. Wirtschaftliche Betrachtungen	28
13. Alternativen zur Wehrpflicht heutiger Prägung	28
a) Aussetzen der Wehrpflicht in Friedenszeiten	28
b) Auswahlwehrpflicht	29
c) Allgemeine Dienstpflicht	29
d) Wehrpflicht-Miliz / Nationale Kräfte zur Landesverteidigung (Nationalgarde)	30
Materialanhang:	34
– Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung (2003)	
– „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ – Bericht der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Auszug)	





## Zusammenfassung und Ausblick

Die Bundeswehr befindet sich zur Zeit in der größten Strukturreform ihrer Geschichte. Die Reform wird in zwei Schritten vollzogen und hat erhebliche Auswirkungen auf Auftrag, Fähigkeiten, Struktur und Ausrüstung der Streitkräfte.

Mit dem ersten Reformschritt „Bundeswehr der Zukunft“ wurde im Jahre 2000 entschieden, die Stärke der Bundeswehr bis 2006 von 340.000 auf 285.000 Soldaten abzubauen. Auf der Grundlage der 2003 vorgestellten Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) wird als zweiter Reformschritt mit der „Transformation der Bundeswehr“ der Umbau der Streitkräfte bis 2010 fortgesetzt und die Stärke der Truppe um weitere ca. 33.000 Soldaten reduziert. Der Personalabbau in den Streitkräften wird weitestgehend dadurch erreicht, dass in Zukunft mit nur noch 55.000 Dienstposten für Wehrpflichtige deutlich weniger junge Männer zum Wehrdienst einberufen werden.

In unserer Gesellschaft besteht ein breiter Konsens, dass auch in Zukunft leistungsfähige Streitkräfte als ein Instrument der Vorsorge vor sicherheitspolitischen Risiken erforderlich sind. Zunehmend kontrovers wird in der Öffentlichkeit die Diskussion über das hierfür am besten geeignete und zeitgemäße Wehrsystem geführt.

Es gibt gute Gründe für die Beibehaltung des heutigen Wehrsystems mit Wehrpflichtigen und Reservisten, mit Zeit- und Berufssoldaten. Es existieren aber auch gute Gründe, auf die Wehrpflicht zu verzichten. Beide Optionen erfüllen die an die Streitkräfte der Zukunft zu stellenden Anforderungen, stehen in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und sind bündniskonform.

Wenn auch derzeit die Wehrgerechtigkeit weitestgehend noch gegeben ist, so darf nicht übersehen werden, dass die Wehr- und Dienstgerechtigkeit zukünftig weiter abnimmt. Mit der Einführung von Freiwilligen-Streitkräften wäre dieses Problem gelöst. Für die jungen Männer würde der Zwangsdienst entfallen. Dieses wird von den Be-

fürwortern als entscheidender Vorteil von Freiwilligen-Streitkräften angesehen. Als weiterer Vorteil wird die hohe Professionalität und schnelle Einsatzbereitschaft bewertet.

Die Bundeswehr ist demokratisch gefestigt, die Prinzipien der Inneren Führung und des Staatsbürgers in Uniform bestimmen das Profil der Streitkräfte. Deshalb wird die Gefahr, dass sich eine Berufsarmee von der Gesellschaft entfernen könnte, als gering angesehen. Doch unbestreitbar ist, dass durch die Wehrpflicht eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufgaben der Bundeswehr erreicht wird.

Die Wehrpflicht ermöglicht eine den sicherheitspolitischen Erfordernissen entsprechende flexible Einberufung, hat große Vorteile bei der Nachwuchsgewinnung und ist bei Beibehaltung der Stärke der Streitkräfte kostengünstiger.

Es sind keine neuen sicherheitspolitischen Tatsachen bekannt geworden, die noch weitere Reduzierungen der Bundeswehr oder der Verteidigungsaufwendungen rechtfertigen würden. Deshalb ist die Beibehaltung einer solide begründeten Wehrpflicht die beste Vorsorge für die Unwägbarkeiten im internationalen sicherheitspolitischen Umfeld.

Wenn aufgrund günstiger internationaler Entwicklungen eine Freiwilligenarmee angemessen sein sollte, beziehungsweise deren Einführung als Ergebnis einer intensiven politischen Abwägung der Vor- und Nachteile entschieden wird, kann die Wehrpflicht aufgegeben werden. Doch die Aussetzung der Wehrpflicht wird als unumkehrbar bewertet. Als Alternative zur Ausgestaltung der heutigen Wehrpflicht wird unter anderem die Allgemeine Dienstpflicht, der Auswahlwehrdienst und die weitere Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 4-6 Monate diskutiert.

Die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht ist sehr unwahrscheinlich, da keine Mehrheit für die hierfür erforderliche Grundgesetzänderung erkennbar ist und dies zudem wegen des Verstoßes

gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten als völkerrechtswidrig beurteilt wird.

Die von der Weizsäcker-Kommission vorgeschlagene Einführung eines sogenannten „Auswahlwehrdienstes“ sowie der Vorschlag, die Wehrpflichtigen nur noch in einem 4monatigen Grundwehrdienst für die Heimatverteidigung auszubilden (Miliz/Nationalgarde), wurden bei der eingeleiteten Reform der Bundeswehr verworfen. Doch werden Ende des Jahrzehntes, bedingt durch die beschlossene weitere Reduzierung der Bundeswehr, nur noch ca. 16% eines Jahrganges zum Wehrdienst herangezogen. Dieses wäre eine sogenannte Auswahlwehrlpflicht. Deshalb wird nicht ausgeschlossen, dass – insbesondere unter dem Kriterium der Wehrgerechtigkeit – die Alternativen zum Wehrdienst heutiger Prägung erneut in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rücken. Dabei wird, vorbehaltlich einer rechtlichen Bewertung, die von der Weizsäcker-Kommission vorgeschlagene Auswahlwehrlpflicht besonders zu berücksichtigen sein.

Ein großer Teil der Bevölkerung sowie die Mehrzahl der Verbände befürwortet weiterhin den Wehrdienst, die großen Volksparteien treten ebenfalls dafür ein, während sich die anderen Parteien dagegen wenden. Der Verteidigungsminister spricht sich insbesondere wegen der gesellschaftspolitischen Bedeutung für die Beibehaltung des Wehrdienstes aus und hält die für 2010 geplante Stärke von 250.000 Soldatinnen und Soldaten zur Aufgabenerfüllung für zwingend erforderlich.

Überlegungen die Wehrlpflicht kurzfristig aufzugeben, bedeuten nach Bewertung des Ministers einen Mehrbedarf von etwa 40.000 Zeitsoldaten mit dann höheren Personalaufwendungen. Wesentlich bleibt, dass die jungen Wehrlpflichtigen ihren Dienst als wichtig, fordernd und sinnvoll erleben und dass die finanzielle Ausstattung für den Streitkräfteumfang ausreichend ist.

Mit der Aufgabe des Wehrldienstes steht auch immer das Ende des Zivildienstes und der ande-

ren Ersatzdienste, mit erheblichen Auswirkungen auf die Sozialsysteme, zur Disposition. Doch zur Sicherstellung der Dienstleistungen, die heute durch Zivildienstleistende wahrgenommen werden, hat die Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft in ihrem 2004 vorgelegten Bericht die Möglichkeit eines mittelfristigen Strukturwandels von Pflicht- zu Freiwilligendiensten positiv bewertet.

Die Soldaten und zivilen Mitarbeiter benötigen für ihre persönliche Lebensplanung Sicherheit, deshalb sollte baldmöglichst eine Entscheidung zur Zukunft der Wehrlverfassung und damit zur Wehrlpflicht getroffen werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass, nach Auffassung aller Fachleute, ein Umbau der Wehrlverfassung und der Aufbau von Freiwilligendiensten in der Gesellschaft nur in einer 5-6jährigen Übergangszeit verantwortlich so gestaltet werden können, dass weder die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte noch die des Sozialsystems gefährdet werden.

In Abwägung der Vor- und Nachteile von Streitkräften mit und ohne Wehrlpflichtkomponente wird aus verteidigungspolischer Sicht ein Wehrlsystem bevorzugt, welches sich weiterhin auf die Wehrlpflicht abstützt. Doch bei der anstehenden Entscheidung steht neben den sicherheitspolitischen Bewertungen eine gesellschaftspolitische Beurteilung an, bei der unter anderem die Auswirkungen der abnehmenden Wehrgerechtigkeit, die Realisierung von Freiwilligendiensten und die Aufgabe eines Pflichtdienstes auf die Gesellschaft mit zu betrachten sind. Hier ist die Politik gefordert, möglichst bald und im Konsens mit den großen gesellschaftlichen Gruppen eine Entscheidung zur Zukunft der Wehrlverfassung zu treffen.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Entscheidung zur Zukunft der Wehrlpflicht, wie schon bei anderen strittigen gesellschaftspolitischen Fragen, wegen der abnehmenden Wehrgerechtigkeit und damit wegen eines Verstoßes gegen das Gleichheitsprinzips durch das Verfassungsgericht entschieden wird.

## Conclusion and Outlook

The Bundeswehr is currently undergoing the largest structural reform in its entire history, which will be carried out in two steps and have considerable consequences for mission, capabilities, structure and equipment of the forces. Under the first step, decided in the year 2000 and called “Future Bundeswehr”, the force strength will be reduced from 340,000 to 285,000 personnel by 2006. Under the second step called “Bundeswehr transformation” and based on the 2003 Defense Policy Guidelines, the armed forces’ reorganization will continue until 2010, including the further reduction of the force strength by approximately 33,000 personnel. This reduction will be chiefly accomplished by drafting no more than 55,000 young men annually, a considerable decrease compared to previous times.

There exists a broad consensus in the German society that high-performance armed forces will be required in the future as a provision against security threats. However, there has come up an increasingly controversial public discussion about the most appropriate and up-to-date military service system.

There are good reasons to preserve the current military service system including conscripts and reservists, temporary-career volunteers and regulars. On the other hand, there exist good reasons to abandon conscription. Both options meet the requirements for future armed forces, are in line with the Basic Law and in conformity with Alliance structures.

Even though the equity in conscription is still given to a large degree, it must not be overlooked that it will deteriorate in the future. The introduction of volunteer forces would solve this problem. Young men would no longer have to fulfill their military service obligation, a fact regarded by the advocates of volunteer forces as the deci-

sive advantage. Their high degree of professionalization and operational readiness is considered another advantage.

The Bundeswehr stands on firm democratic ground, the principles of Leadership and Civic Education as well as of the Citizen in Uniform characterize its profile. The danger that professional armed forces could alienate themselves from society is therefore considered as small. Yet, the fact remains indisputable that conscription gains wider public acceptance of the tasks the Bundeswehr is to perform.

Conscription allows the flexible draft according to security requirements, offers great advantages in terms of recruitment and is – under the conditions of an unchanged force strength – more cost-effective.

As no new security policy developments have become known justifying the further downsizing of the Bundeswehr or additional defense budget cuts, the adherence to a well-founded compulsory military service will be the best provision against the imponderabilities characterizing the international security environment.

Should favorable international developments make a volunteer army the appropriate solution or will its introduction be decided after a thorough political consideration of the pros and cons, conscription can be abolished. Such a step is considered as irreversible. Alternatives to the current compulsory military service discussed include a general duty, a selection military service and the further reduction of basic military service down to four to six months.

The introduction of a general duty is very unlikely as the parliamentary majority needed to amend the relevant Basic Law provisions is not in sight. Furthermore, such duty would violate the internationally valid commitments under the

Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms and is therefore regarded as contrary to international law.

The recommendation to introduce a so-called selection military service proposed by the Commission on "Common Security and the Future of the Bundeswehr" headed by former Federal President Weizsaecker as well as the proposal to train the conscripts during a four-month basic military service for home defense only (Militia/National Guard) have both been dismissed in the context of the Bundeswehr reform recently initiated. Due to the further downsizing of the Bundeswehr's personnel strength already decided, no more than about 16 per cent of each age group will be drafted at the end of this decade. This will in effect be a selection military service. It can therefore not be ruled out that the public discussion will again focus on the alternatives to today's design of military service, especially in terms of equity in conscription. In this context, the selection military service proposed by the Weizsaecker Commission will – subject to an assessment of its legal aspects – have to be given particular consideration.

A large part of the population as well as most associations continue to favor conscription. The major catchall parties advocate it as well, whereas all other parties speak out against it. The Federal Minister of Defense endorses the preservation of basic military service – notably because of its sociopolitical relevance – and considers the strength of 250,000 personnel envisaged for 2010 as the minimum requirement to ensure the Bundeswehr's mission accomplishment. Plans to abandon conscription in the short term will require, as the Minister argues, an additional manpower need of about 40,000 temporary-career volunteers, with higher manpower expenditures ensuing. It remains vital that the young conscripts will experience their military service obligation as important, challenging and useful and that the funding will be adequate to the force strength.

Abandoning basic military service implies the end of civilian and all other forms of alternative service, with serious consequences for the social security systems. To ensure the future provision of these services presently rendered by conscientious objectors, the Commission on "Impulses for the Civil Society" points out in its final report submitted in 2004 the feasibility to establish it on a voluntary instead of a compulsory basis in the medium term.

As both military and civilian personnel need a reliable basis for their personal planning, a decision on the future military service system and thus on conscription should be taken as soon as possible. In this context, it should be noted that all experts involved have voiced the opinion that the reorganization of the military service system and the establishment of volunteer services in the society will require a transitional period of five to six years and that they must be implemented in such a manner that neither the operational readiness of the forces nor the stability of the social security systems will be jeopardized.

Balancing the advantages and disadvantages of armed forces with and without conscription, the preferred option will be – from the defense point of view – a military service system further based on conscription. In the decision-making process, however, both security policy and sociopolitical aspects need to be assessed. As far as the latter are concerned, it must be considered how, among other factors, the deterioration of the equity in conscription, the realization of volunteer services and the abandonment of a compulsory service will affect society. It will be the politicians' task to take a decision on the future military service system as quickly as possible and in consensus with the major social groups.

As the equity in conscription is ever more declining and thus the principle of equality is violated, it cannot be ruled out that the decision on the future of conscription will be taken – as has been the case with other controversial sociopolitical issues – by the Federal Constitutional Court.

# Die Zukunft der Allgemeinen Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland

## 1. Einführung

Die Bundeswehr befindet sich zur Zeit im größten Reformprozess ihrer Geschichte, der sich in zwei Schritten vollzieht.

Während seit Jahren bis zu 10.000 Soldaten weltweit im Einsatz sind, nimmt die Truppe, nach einer Entscheidung der Regierung auf Grund des Vorschlags des damaligen Verteidigungsministers Rudolf Scharping aus dem Jahr 2000, als ersten Reformschritt bis 2006 eine neue Struktur ein, gliedert die Masse der Verbände um und löst Standorte auf. Die Streitkräfte werden von 340.000 Soldatinnen und Soldaten auf ca. 285.000 verkleinert, die Anzahl der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird schrittweise um ungefähr 30.000 auf etwa 90.000 abgebaut. Eckpfeiler dieser Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf ist die als Hauptauftrag der Streitkräfte festgeschriebene Landesverteidigung und die allgemeine Wehrpflicht.

Verteidigungsminister Peter Struck hat mit der Vorlage der Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) im Mai 2003 den Hauptauftrag der Bundeswehr neu definiert. ***Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus, stehen nun strukturbestimmend im Focus.***

Nunmehr hat der Minister eine weitere Reform der Bundeswehr angekündigt. Mit dem zweiten Reformschritt werden bis zum Jahre 2010 die Strukturen der Bundeswehr erneut erheblich verändert. Die Streitkräfte werden auf 250.000 Soldaten, die zivilen Mitarbeiter auf 75.000 Mitarbeiter reduziert, weitere 100 Standorte werden aufgelöst.

Gleichzeitig wird im Bericht „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Januar 2004 aufgezeigt, wie die Aufgaben der Zivildienstleistenden bei Fortfall der Wehrpflicht in der Gesellschaft wahrgenommen werden können.

Doch die Wehrpflicht bleibt für den Verteidigungsminister auch in Zukunft unverzichtbar. Die Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht steht seit einigen Monaten immer wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Kritiker unserer Wehrverfassung halten nun die Zeit für gekommen, die Wehrpflicht abzuschaffen. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass die Regierung bis zum Ende der Legislaturperiode über die künftige Wehrverfassung entscheidet.

Die künftige Wehrverfassung wird Thema einer Fachkonferenz der SPD im Herbst diesen Jahres sein. Bundespräsident Johannes Rau hat im Rahmen seiner Berliner Rede 2003 eine „breitgeführte gesellschaftliche Debatte über die Frage, wie die Bundeswehr der Zukunft aussehen soll“ angemahnt. Der Bundespräsident wünscht sich am Ende einen breiten Konsens in der Gesellschaft.

In diesem Beitrag werden Hintergründe, Entwicklungen und Perspektiven des Wehr- und Zivildienstes in der Bundesrepublik Deutschland und die Bedeutung für unsere Gesellschaft dargestellt. Die Frage der Wehrgerechtigkeit, mögliche Alternativen zum Wehrdienst heutiger Prägung und die Vorteile von Wehrpflichtigen- und von Freiwilligenstreitkräften werden wertend betrachtet. Aber auch die Frage, welche Wege andere Nationen gehen, wird berücksichtigt.

## 2. Bedrohungen und Risiken für die Sicherheit

Die außen- und sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat sich nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und durch die Wiedervereinigung grundlegend verbessert. Deutschland lebt in Frieden und Freundschaft mit seinen Nachbarn.

Doch das internationale Umfeld Deutschlands ist ungeachtet der positiven politischen Veränderungen der vergangenen Jahre nicht frei von Risiken, die Sicherheit und Stabilität gefährden und bedrohen. In Europa, aber auch weltweit, sind auch weiterhin gewaltsam ausgetragene, nationalistisch und ethnisch motivierte, oft von kriminellen Strukturen geförderte Gewaltkonflikte möglich. Von Krisen an seiner südlichen und südöstlichen Peripherie ist Europa unmittelbar betroffen. Dem Ende des Kalten Krieges folgten die Golfkriege und die Kriege im zerfallenden Jugoslawien, im Kaukasus, in Somalia, Ost-Timor und anderen Krisenregionen, vor allem in Afrika.

Mit dem 11. September 2001 wurde auf dramatische Weise deutlich, dass die Weltgemeinschaft durch eine neue Form des Terrorismus herausgefordert ist. Er agiert global über anonyme Netzwerke und nutzt die Möglichkeiten von modernen Informationssystemen ebenso wie die der Verflechtung internationaler Finanzmärkte. Die asymmetrische Bedrohung durch den Terrorismus hat die globale Verwundbarkeit aufgezeigt, gegen die die internationale Gemeinschaft nur gemeinsam erfolgreich vorgehen kann.

Die Entwicklung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in Verbindung mit weitreichenden Trägermitteln ist eine der gefährlichsten Herausforderungen für die internationale Sicherheit und kann auch die Sicherheit Europas bedrohen.

Eine neue starke Bedrohung geht von ‚failed states‘ aus, das heißt vom Zerfall oder von der Übernahme eines Staates durch organisierte, internationale, kriminelle Organisationen oder durch ‚warlords‘, die sich den Staat zur Beute machen, Bodenschätze ausbeuten, Drogenhandel forcieren und die Region terrorisieren.

Vornehmlich religiös motivierter Extremismus und Fanatismus, im Verbund mit der weltweiten Reichweite des internationalen Terrorismus, bedrohen die Errungenschaften moderner Zivilisation wie Freiheit und Menschenrechte, Toleranz und Vielfalt. Handlungen von nichtstaatlichen Akteuren können somit Auswirkungen auf die Sicherheit von Staaten und Bündnissen haben. Sie können alle militärischen Mittel anwenden, bis zum Einsatz von Söldnerheeren, aber auch die Lähmung unserer technischen EDV-gestützten Infrastruktur oder den Erwerb von Massenvernichtungswaffen anstreben.

Zusammenfassend ist festzustellen: Ungelöste politische, religiöse, ethnische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konflikte wirken sich im Verbund mit dem internationalen Terrorismus, der international organisierten Kriminalität und den Migrationsbewegungen unmittelbar auf unsere Sicherheit aus. ***Sicherheit ist von einer nationalen beziehungsweise regionalen Frage zu einer Aufgabe globaler Dimension geworden.*** Deshalb kann kein Staat in Zukunft seine Sicherheit national organisieren, sondern nur in einem System gemeinsamer oder kollektiver Sicherheit und in einem globalen Kooperationsrahmen.

Militärische Beiträge und Fähigkeiten zur Gestaltung eines sicheren Umfeldes bleiben unerlässlich und sind als ein Instrument zur Lösung der vielfältigen Krisen und Konflikte unverzichtbar.

## 3. Prinzipien deutscher Sicherheitspolitik

Sicherheitspolitik hat den Zweck, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die staatliche Ordnung zu bewahren und zum Erhalt des internationalen Friedens beizutragen. Ausgangspunkt für die heutige Sicherheitspolitik ist ein umfassender Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität einschließt. Grundlage dafür ist die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation und Demokratie, Bewahrung natürlicher Ressourcen und Entwicklungschancen in allen Weltregionen.

Die neuen Bedrohungen und Risiken haben vielfältige Ursachen und erfordern daher ein gemischtes Instrumentarium an Konfliktregelungsmechanismen. Krisen- und Konfliktbewältigung erfordern eine international koordinierte politische Gesamtstrategie, die Instrumente der Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Finanz-, Wirtschafts-, Umwelt-, Kultur- und Rechtspolitik verzahnt. **Krisenprävention, friedliche Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung haben Priorität.** Damit soll in potenziellen Krisen- und Konfliktgebieten der gewaltsamen Austragung von Konflikten frühzeitig vorgebeugt, die Ausweitung bereits ausgebrochener Gewalt eingedämmt und nach dem Ende bewaffneter Auseinandersetzungen durch effektive Maßnahmen der Friedenskonsolidierung und des Wiederaufbaus ein erneuter Ausbruch der Gewalt verhindert werden.

Wirksame Bekämpfung des global agierenden Terrorismus erfordert angemessene Maßnahmen zum Schutz der eigenen Bevölkerung und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit sowie eine Strategie der Vorbeugung und Ursachenbekämpfung.

Sicherheit ist im 21. Jahrhundert nicht mehr national zu organisieren und zu planen. Die Sicherheit Deutschlands ist über die Vereinten Nationen, die Europäische Union, NATO und OSZE eng mit der Sicherheit anderer Staaten verflochten. In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht leistet Deutschland gemeinsam mit seinen Sicherheitspartnern einen wichtigen Beitrag zu dessen Durchsetzung und setzt, falls erforderlich und als letztes Mittel, auch militärische Mittel ein.

Das Einsatzspektrum reicht von vorbeugender Stationierung bis hin zu völkerrechtlich legitimierte Kampfeinsätzen. Daran wird deutlich, dass sich auch der Charakter von militärischen Einsätzen grundlegend geändert hat. Deutschland ist heute einer der größten Truppensteller für internationale Friedenseinsätze und konzentriert sich auf die sicherheitspolitischen Schwerpunkte der Friedenskonsolidierung und der Absicherung von staatlichem Wiederaufbau. Seit 1998 waren mehr als 100.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zusammen mit Verbündeten und Partnern im Einsatz. Die Bundeswehr trägt durch

diese Einsätze dazu bei, gewaltsame Konflikte zu verhindern oder zu beenden, Krisen zu bewältigen und Friedensprozesse zu konsolidieren.

Keiner der geschilderten neuen Risiken und Bedrohungen kann allein mit rein militärischen Mitteln wirksam begegnet werden. **Doch militärische Mittel bleiben ultima ratio im Konzept umfassender Sicherheit.** Vom UN-Sicherheitsrat gebilligte Eingriffe zur Verhinderung eines Völkermordes oder von Bürgerkriegen sowie zur Unterstützung eines demokratischen Landes gegen den Angriff durch ein Terrornetzwerk sind legitime und vom Völkerrecht getragene Anlässe für den Einsatz auch militärischer Mittel. Friedenspolitik benötigt deshalb auch leistungsfähige Streitkräfte. Sie sind ein wichtiges sicherheitspolitisches Instrument.

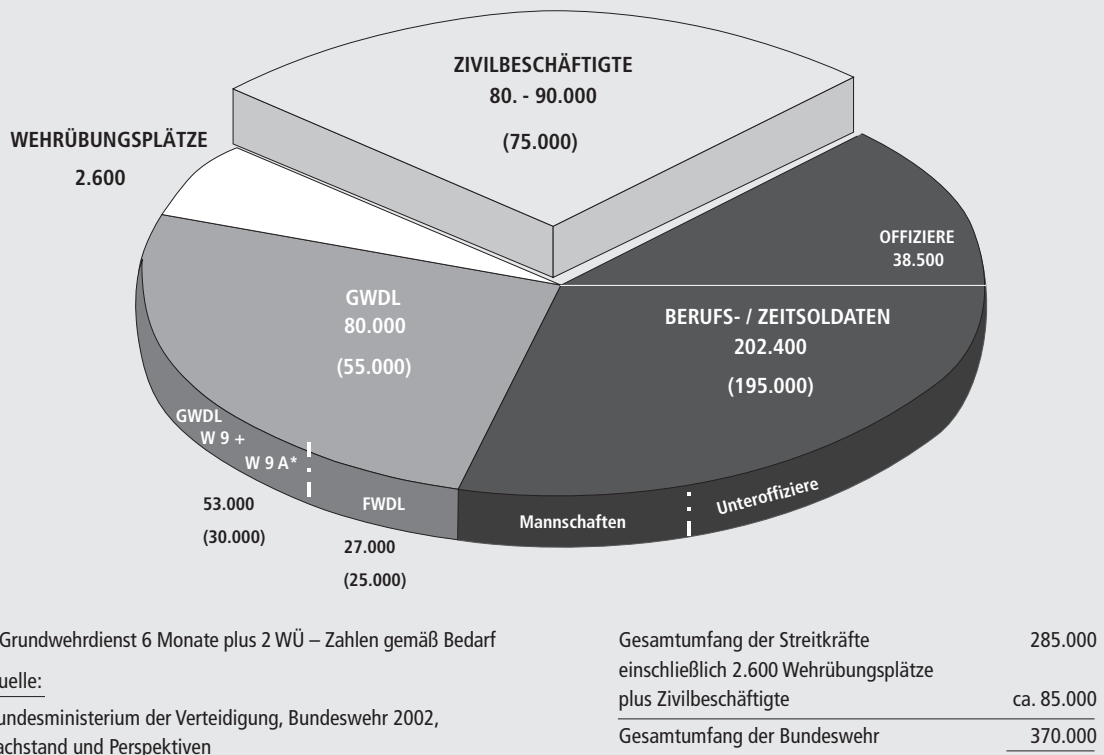
#### 4. Bundeswehr der Zukunft – Elemente der Reform 2000

Im Jahre 2000 wurde für die „Bundeswehr der Zukunft“ eine neue Struktur festgelegt, die bis 2006 eingenommen werden soll. **Grundlagen dieser Strukturentscheidung waren die Beibehaltung der Wehrpflicht und die Vorgabe, dass die Landesverteidigung weiterhin zentrale Aufgabe der Bundeswehr sein soll.**

Die Gesamtstärke der Bundeswehr wird in diesem Zeitraum von ca. 340.000 Soldaten auf ca. 285.000 reduziert, davon sollen ca. 202.400 Zeit- und Berufssoldaten und ca. 80.000 Grundwehrdienstleistende sein. Jährlich sollen bis zu 2.600 Plätze für die Wehrübungen von Reservisten bereitgestellt werden.

Vorgesehen ist, dass insgesamt etwa 150.000 Soldaten als Einsatzkräfte ausgeplant werden, die als Längerdienstler gegebenenfalls auch im erweiterten Aufgabenspektrum eingesetzt werden können. Die wehrpflichtigen Männer können den neunmonatigen Grundwehrdienst in einem Stück oder in drei Abschnitten von einmal 6 Monaten und zwei weiteren Abschnitten von insgesamt 3 Monaten Dauer ableisten. Die Möglichkeit, den Wehrdienst bis zu 23 Monaten als Freiwillig Wehrdienst

Abb. 1: **Friedensumfang der Bundeswehr**  
gemäß Personalstrukturmodell 2000 (Planung bis 2010)



Leistender (FWDL) zu verlängern, bleibt bestehen. Hierfür sind ca. 27.000 Dienstposten ausgeplant (s. Abb. 1).

Freiwillig Wehrdienst Leistende sind fester Bestandteil der Einsatzkontingente. Ständig sind rund 1.000 von ihnen im Auslandseinsatz und leisten dort einen unverzichtbaren Dienst. Nach Bewertung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) leisten Wehrpflichtige auch im Inland zwingend erforderliche Unterstützungsleistungen. Weiterhin werden Wehrdienstleistende auch auf Dienstposten eingesetzt, die auf Grund fehlenden Nachwuchses zur Zeit noch nicht mit Zeitsoldaten besetzt werden können. Die Grundwehrdienstleistenden erhalten gemeinsam mit den Zeitsoldaten im Verband die Grundausbildung und leisten dann in der Regel Dienst in den Verstärkungskompanien eines Bataillons.

Die neue Struktur, mit der Verzahnung zwischen Reaktions- und Verstärkungskräften, wird zur Zeit eingenommen. Die heute schon praktizierte Ausbildung wird nur unter der Voraussetzung einer Dienstzeit der Wehrpflichtigen von mindestens 9 Monaten als sinnvoll eingeschätzt. Eine weitere Verkürzung der Wehrdienstzeit oder die Aussetzung des Wehrdienstes hätte gravierende Folgen für Umfang, Struktur, Ausbildung, Stationierung und Ausrüstung der Bundeswehr, insbesondere für das Heer.

Seit 1990 ist die Bundeswehr um ca. 40% reduziert worden. Der NATO-Vergleich zeigt deutlich, dass der Anteil der Bundeswehr bei einer Stärke von 285.000 Soldaten mit 0,34% an der Gesamtbevölkerung weit unter dem NATO-Durchschnitt von 0,51% liegt.



## 5. Transformation der Bundeswehr – Eckpunkte 2004

Verteidigungsminister Peter Struck hat am 21. Mai 2003, als Konsequenz aus den sicherheitspolitischen Veränderungen der letzten Jahre, dem Bundeskabinett und der Öffentlichkeit die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vorgestellt. Mit ihnen werden die Grundsätze für die Gestaltung der zukünftigen Verteidigungspolitik festgelegt. Auf dieser Grundlage erließ der Minister Weisungen für die Weiterentwicklung der Bundeswehr und formulierte Vorgaben zur Transformation der Streitkräfte. Damit werden Auftrag, Aufgaben und Struktur der Bundeswehr neu festgelegt und die Fähigkeiten der Streitkräfte hierfür neu definiert.

In den VPR stellt der Minister fest: „Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventionelle Streitkräfte gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht.“ Weiter wird erläutert, dass die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angriff als strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr überholt ist. Der Verteidigungsminister fordert jedoch, dass der Wiederaufbau der Befähigung zur Landesverteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften (Rekonstitution) gewährleistet sein muss.

***Anforderungen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus, sind in Zukunft strukturbestimmend für die Bundeswehr.*** Neu definiert wird als weitere Aufgabe für die Streitkräfte der „Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger“.

Der Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger Infrastruktur vor terroristischer und asymmetrischer Bedrohung, die Befähigung zur Rekonstitution sowie der Einsatz bei Naturkatastrophen bleibt weiterhin Auftrag der Streitkräfte.

Die Bundeswehr wird seit Beginn der 90er Jahre zunehmend mit Auslandseinsätzen im Rahmen der VN, NATO, EU und OSZE beauftragt und ist die nachfolgenden Verpflichtungen verbindlich eingegangen. Im Rahmen des European Headline

Goal sind innerhalb von 60 Tagen 18.000 Soldaten für einen Einsatz bereit zu halten. Für die Beteiligung an der NATO Response Force ist ein Truppenkontingent von 15.000 Soldaten innerhalb von 30 Tagen bereit zu stellen und Deutschland hat den Vereinten Nationen zugesagt, im Rahmen des United Nations Standby Arrangement bis zu 1.000 Soldaten zur Verfügung zu stellen.

Für die vielfältigen wahrzunehmenden Aufgaben, einschließlich der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU und den VN, braucht die Bundeswehr nach Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten differenzierte Streitkräfte die weltweit, flexibel, schnell und wirksam gemeinsam mit Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können.

Bei der Transformation der Bundeswehr wird eine streitkräftegemeinsame Einteilung in drei neue Kategorien, in Eingreif-, Stabilisierung- und Unterstützungskräfte vorgenommen, die jeweils aufgabenorientiert auszubilden, auszurüsten und einzusetzen sind.

Die Eingreifkräfte in einer Stärke von 35.000 Mann sind für streitkräftegemeinsame vernetzte Operationen hoher Intensität in allen Dimensionen, also Land-, Luft-, See-, Welt- und Informationsraum, vorgesehen. Sie entfalten eine große Abschreckungswirkung, können friedens erzwingende Maßnahmen durchsetzen und damit die Voraussetzungen für friedensstabilisierende Operationen gegenüber einem militärisch organisierten und konventionell kämpfenden Gegner schaffen. Aus diesem Kräftedispositiv werden auch die deutschen Beiträge für Nato- und EU-Operationen bereit gestellt.

Die Stabilisierungskräfte in einer Stärke von 70.000 Soldaten sind für militärische Operationen niedriger und mittlerer Intensität und langer Dauer im breiten Spektrum friedensstabilisierender Maßnahmen vorgesehen. Sie sind in der Lage sich gegen einen teilweise militärisch organisierten Gegner sowie gegen asymmetrisch kämpfende Kräfte durchzusetzen. Dieses entspricht den derzeitigen Einsätzen der Bundeswehr auf dem Balkan und am Hindukusch.

Die Unterstützungskräfte bilden mit 135.000 Soldaten und 75.000 zivilen Mitarbeitern die dritte Kategorie. Sie sind verantwortlich für die umfassende, streitkräftegemeinsame Unterstützung der Einsätze im gesamten Aufgabespektrum und tragen den Grundbetrieb der Bundeswehr im Inland. Dazu gehören unter anderem die Führungs- und Ausbildungsorganisation, das Personalmanagement, Beschaffung und infrastrukturelle Unterstützung.

Die Bundeswehr soll diese neue Struktur bis zum Jahre 2010 einnehmen. Der Umfang der Streitkräfte soll, insbesondere durch Verringerung der Wehrpflichtigen, bis 2010 weiter reduziert werden. Die geplante Gesamtstärke von 250.000 Soldaten, die der Minister für die Wahrnehmung der Aufgaben als zwingend erforderlich bewertet, soll sich aus circa 195.000 Zeit- und Berufssoldaten und etwa 55.000 Wehrpflichtigen, davon rund 25.000 FWDL, zusammensetzen. Ende des Jahrzehnts wird dann die Zahl der jährlich einzuberufenden Wehrpflichtigen auf circa 60.000 weiter absinken.

Der Verteidigungsminister hält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben weiterhin eine aus Berufs- und Zeitsoldaten, Wehrpflichtigen und Reservisten bestehende Bundeswehr für bestens geeignet. Auslandseinsätze werden durch Unterstützungsleistungen im Inland erst möglich, wozu die Grundwehrdienstleistenden derzeit einen unverzichtbaren Beitrag leisten. Da die Reform „Bundeswehr der Zukunft“ erst 2006 abgeschlossen sein wird, steht die Bundeswehr mit dem zweiten Reformschritt vor einem erneuten starken Eingriff in ihre Struktur. Minister Struck hat Weisung gegeben, die Struktur der Streitkräfte so auszuplanen, dass bei einer möglichen Aussetzung der Wehrpflicht keine erneute grundlegende Strukturänderung erforderlich ist.

Auf der Grundlage der Handlungsempfehlung der Enquetekommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages hat die Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft ihren Bericht „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ vorgelegt und aufgezeigt, dass nach einem Fortfall der Wehr-

pflicht die heute von Zivildienstleistenden wahrgenommenen Aufgaben durch Formen von Freiwilligen-Dienstleistungen aufrechterhalten werden könnten. Dies beeinflusst derzeit die aktuelle Diskussion über die Zukunft der Wehrstruktur in sehr starken Maße.

Auf Grund der neuen VPR und der daraus resultierenden Weisungen des Ministeriums, die insgesamt in Fachkreisen Zustimmung finden, sehen die Kritiker des heutigen Wehrpflichtsystems die Zeit für gekommen, die Wehrpflicht nunmehr aufzugeben und die Bundeswehr auf circa 200.000 Zeit- und Berufssoldaten zu reduzieren. Dabei wird auch die Möglichkeit gesehen, in begrenztem Umfang, gegebenenfalls als Ersatz für die heutigen Wehrpflichtigen, eine Art „Freiwilliger Kurzdienster“ für 9-23 Monate, mit Bezügen wie die heutigen FWDL'er und weiteren Vergünstigen – beispielsweise in immaterieller Form – einzuführen. Einigkeit besteht aber darüber, dass auch in Zukunft leistungsfähige Streitkräfte unverzichtbar sind.

## 6. Wehrpflicht und Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland

### a) Entwicklung der Wehrpflicht

Als die Geburtsstunde der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland wird das Jahr 1808 angesehen. Der preußische Heeresreformer Scharnhorst stellte in einer Denkschrift fest: „*Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben.*“ Damit zog er die Konsequenzen aus den Erfolgen des nach dem Prinzip der Wehrpflicht rekrutierten Massenheeres der Französischen Revolution und Napoleons.

Das Neue an den Ideen der preußischen Reformer lag darin, dass die Verteidigungspflicht nicht aus der allgemeinen Untertanenpflicht abgeleitet wurde, sondern dass die Wahrnehmung des Verteidigungsrechtes eines Volkes Teil der demokratischen Mitverantwortung „des Staatsbürgers“ für die Sicherheit des Landes sei. Ausgleich und Gleichrichtung der Interessen von Staat, Militär und

Bürgertum war Hauptargument für die allgemeine Wehrpflicht. Damit sollte Motivation, Patriotismus und Nationalismus gestärkt werden.

1814 wurde in Preußen mit dem Gesetz über die „Verpflichtung zum Kriegsdienst“ die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und war eine der Grundlagen für die Erfolge der Armee in den Befreiungskriegen gegen Napoleon. Kern der Armee war später das weitestgehend aus Berufssoldaten und Freiwilligen bestehende „stehende Heer“. Die wehrpflichtigen Männer wurden in die Landwehr verpflichtet.

**Die Wehrpflicht wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts von allen größeren europäischen Staaten eingeführt, die den personellen Bedarf nicht durch Freiwillige decken konnten.** Damit war sie auch Grundlage für die Massenheere des 1. Weltkrieges, in dem auf deutscher Seite mehr als 13 Millionen Soldaten eingesetzt wurden.

In der Weimarer Republik war die allgemeine Wehrpflicht durch den Versailler Vertrag verboten und das Deutsche Heer war auf 100.000 Mann freiwilliger Berufssoldaten begrenzt. Die vertragswidrige Wiedereinführung der Wehrpflicht durch Hitler im Jahre 1935 schuf die personelle Mobilisierungsbasis für die Angriffs- und Eroberungskriege der Nationalsozialisten und führte dazu, dass zum Ende des 2. Weltkrieges ca. 20 Millionen Deutsche Kriegsdienst leisteten.

Die Potsdamer Beschlüsse über „Völlige Abrüstung und Demilitarisierung Deutschlands“ bestimmten die sicherheitspolitische Situation Deutschlands in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg. Die Verschlechterung des Ost-West-Verhältnisses, der Koreakrieg und der Beginn des Kalten Krieges führten aber schon bald dazu, dass sich die Westmächte Gedanken machten, wie sie das deutsche Potential im Rahmen eines Bündnisses integrieren könnten.

Schon 1949 sprach sich Theodor Heuss, Vorsitzender der FDP, im Parlamentarischen Rat für die allgemeine Wehrpflicht aus und bezeichnete sie als „das legitime Kind der Demokratie“. Der französische Ministerpräsident René Pleven (1950/51 und 1951/52) setzte sich für die Schaffung einer europäischen Armee als Voraussetzung für

einen deutschen Verteidigungsbeitrag ein. Im Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) aus dem Jahre 1952 wurde gefordert, dass die Verteidigungsstreitkräfte aus Wehrpflichtigen und Berufssoldaten oder langfristig dienenden Freiwilligen bestehen sollen. Dieser EVG-Vertrag, der jedoch 1954 durch die Französische Nationalversammlung abgelehnt wurde und so nie in Kraft trat, wurde 1953 vom Deutschen Bundestag ratifiziert und gab nach Auffassung der Regierung damit auch die Wehrform der deutschen Streitkräfte in der Kombination von Berufs-, Zeit- und Wehrpflichtigen Soldaten vor. 1955 trat die Bundesrepublik der NATO bei und 1956 gehörte die Bundesrepublik Deutschland zu den Gründungsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

Die Wehrverfassung – und damit die Frage Wehrpflicht oder Berufsarmee – führte in den Jahren bis 1956 zu heftigen Diskussionen im Bundestag. Unter anderem wurde die Notwendigkeit der Wehrpflicht damit begründet, dass ohne sie nicht die vertraglich zugesagte Stärke der Bundeswehr von ca. 500.000 Mann erreichbar sei. In dritter Lesung wurde das Wehrpflichtgesetz im Juli 1956 nach 18stündiger Diskussion angenommen. Zum 1. April 1957 rückten die ersten Wehrpflichtigen zum Wehrdienst ein. Die DDR stellte zunächst eine Freiwilligen Armee auf und führte erst 1962 die allgemeine Wehrpflicht ein.

Viele Argumente, die schon damals in der parlamentarischen und öffentlichen Diskussion eine große Rolle spielten, sind auch in der derzeitigen Auseinandersetzung über die Zukunft der Wehrpflicht wieder hoch aktuell.

War die Regierungskoalition damals eindeutig für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, trat die SPD für eine Freiwilligen- und Berufsarmee ein. **Die SPD akzeptierte erst auf dem Godesberger Programmparteitag 1959 mit dem Bekenntnis zur Landesverteidigung auch die Wehrpflicht.**

Die Dauer des Grundwehrdienstes wurde in Abhängigkeit von der sicherheitspolitischen Situation, des Auftrages und des Bedarfes der Bundeswehr wiederholt geändert. Sie betrug bis März 1962 zunächst 12 Monate und wurde nach dem

Mauerbau auf 18 Monate erhöht. Von 1973 bis 1990 dauerte der Dienst 15 Monate, bis Dezember 1995 12 Monate, bis Dezember 2001 10 Monate und seitdem beträgt er 9 Monate. Die SPD-Fraktion hat im Juni 2003 die Entscheidung von Verteidigungsminister Peter Struck zur Kenntnis genommen, dass die Wehrdienstdauer zunächst bis zum Ende dieser Legislaturperiode bei 9 Monaten verbleiben soll.

Der Verteidigungsumfang der Bundeswehr sank im Laufe der Zeit durch die sicherheitspolitische Entwicklung von früher ca. 1,3 Millionen Soldaten auf den heutigen Stand von ca. 500.000. Deshalb werden heute, gegenüber früheren Jahren, weniger junge Männer nach dem Grundwehrdienst als Alarmreservisten in die Streitkräfte eingepplant und regelmäßig zu Wehrübungen einberufen.

#### **b) Rechtliche Bewertung der Wehrpflicht**

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt keine bestimmte Wehrform vor. Artikel 87a GG bestimmt, dass der Bund Streitkräfte zur Verteidigung aufstellt. In Artikel 12a Abs. 1 des Grundgesetzes ist festgeschrieben: „Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften [...] verpflichtet werden.“ ***Damit ist die Entscheidung zwischen Freiwilligen- und Wehrpflichtigenstreitkräften beziehungsweise über deren Beibehaltung oder Abschaffung eine politische Entscheidung, die dem Gesetzgeber überlassen ist.***

Im Februar 2002 stellte das Bundesverfassungsgericht, als es einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Potsdam zur Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht und der Strafbarkeit der Dienstflucht für unzulässig erklärte, fest (BVerfG, 2 BvL 5/99 vom 20.02.2002):

„Die gegenwärtige öffentliche Diskussion für und wider die allgemeine Wehrpflicht zeigt sehr deutlich, dass eine komplexe politische Entscheidung in Rede steht. Die Fragen beispielsweise nach Art und Umfang der militärischen Risikovorsorge, der demokratischen Kontrolle, der Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses sowie nach den Kos-

ten einer Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee sind solche der politischen Klugheit und ökonomischen Zweckmäßigkeit, die sich nicht auf eine verfassungsrechtliche Frage reduzieren lassen. Wie das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Urteil vom 13. April 1978 ausgeführt hat, ist die dem Gesetzgeber eröffnete Wahl zwischen einer Wehrpflicht- und einer Freiwilligenarmee eine grundlegende staatspolitische Entscheidung, die auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirkt und bei der der Gesetzgeber neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten, auch allgemeinpolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen hat (BverfGE 48, 127 <160f.>). Darum obliegt es nach der gewaltenteilenden Verfassungsordnung des Grundgesetzes zunächst dem Gesetzgeber und den für das Verteidigungswesen zuständigen Organen des Bundes, diejenigen Maßnahmen zu beschließen, die zu Konkretisierung des Verfassungsgrundsatzes der militärischen Landesverteidigung erforderlich sind. Welche Regelungen und Anordnungen notwendig erscheinen, um gemäß der Verfassung und im Rahmen bestehender Bündnisverpflichtungen eine funktionstüchtige Verteidigung zu gewährleisten, haben diese Organe nach weitgehend politischen Erwägungen in eigener Verantwortung zu entscheiden.“

***Auch weist das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss darauf hin, dass der Verfassungsgeber die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht von weiteren Voraussetzungen, insbesondere nicht vom Vorliegen einer bestimmten sicherheitspolitischen Lage, abhängig gemacht hat.***

Der Europäische Gerichtshof hat zudem am 11. März 2003 in einem Urteil (Rechtssache C-186/01) bestätigt, dass die Wehrpflicht nur für Männer in Deutschland nicht gegen Gemeinschaftsrecht verstößt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Wehrpflicht auch unter geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen verfassungskonform ist und dass die Frage Wehrpflicht- oder

Freiwilligenarmee politisch zu entscheiden ist. Dabei ist die sicherheitspolitische Lage nicht das alleinige Kriterium.

### c) Entwicklung des Zivildienstes und seine Bedeutung für die Sozialen Dienste

Das Grundgesetz bestimmt im Artikel 4 Abs. 3: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Seitdem mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, heißt es in Artikel 12a Abs. 2 GG: **„Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.“** Im Wehrpflichtgesetz von 1956 heißt es in §25: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat stattdessen einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten.“ und an anderer Stelle steht: „Durch den zivilen Ersatzdienst werden Aufgaben des Allgemeinwohls wahrgenommen.“ Im Gesetz über den zivilen Ersatzdienst werden die Aufgaben definiert: „Dazu gehört der Dienst in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten sowie andere Einrichtungen, die soziale und gemeinnützige Ziele verfolgen.“

Im Jahre 1961 treten die ersten 340 anerkannten Kriegsdienstverweigerer ihren Dienst für 12 Monate an. Der zivile Ersatzdienst wird 1973 in Zivildienst umbenannt. 1964 schafft die DDR die rechtliche Grundlage eines Wehrrersatzdienstes als „Bausoldaten“ für diejenigen, die den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen ablehnen.

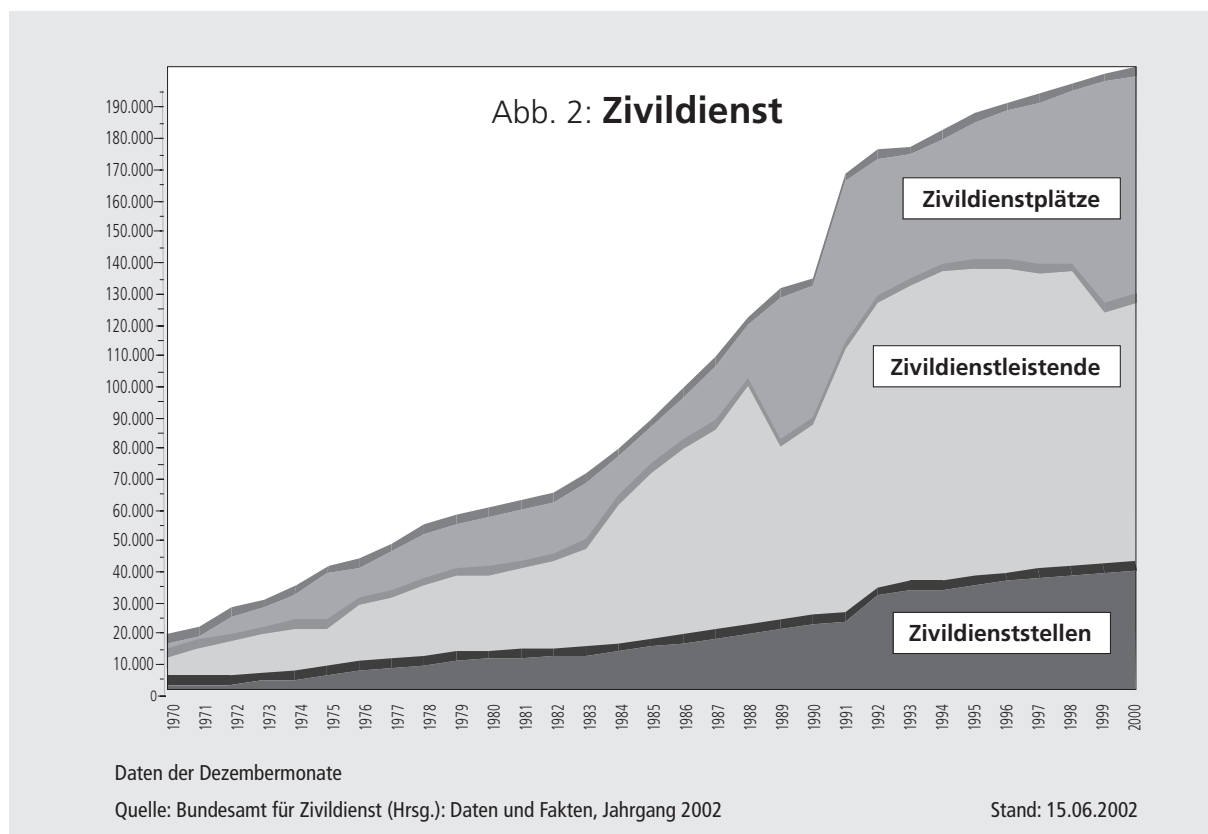
Ständiger Streitpunkt bei der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern war in der Bundesrepublik das Verfahren der Gewissensprüfung. Im Jahre 1983 wird mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechtes der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes das Anerkennungsverfahren neu geregelt. Der Zivildienst wird um ein Drittel der Zeit des Grundwehrdienstes verlängert. Die längere Dauer des Zivildienstes von zunächst insge-

samt 20 Monaten wird als ausreichendes Kriterium für die Gewissensprüfung angesehen, deshalb wird nach schriftlichem Antrag entschieden. Zugleich wird hiermit die zeitliche Belastung berücksichtigt, die für viele Wehrpflichtige durch die Ableistung von Wehrübungen entsteht.

Analog zur Reduzierung des Grundwehrdienstes wird die Dauer des Zivildienstes 1990 auf 15 Monate, 1995 auf 13 Monate, 2000 auf 11 Monate und Anfang 2002 auf 10 Monate verkürzt. Die zuständige Bundesministerin Renate Schmidt hat angekündigt, noch im Jahre 2004 einen Gesetzgebungsvorstoß zur weiteren Absenkung des Zivildienstes auf 9 Monate zu unternehmen. Der Zivildienst würde dann in Zukunft nicht länger als der Grundwehrdienst dauern.

Seit 1990 sind die Anträge auf Kriegsdienstverweigerung stark angestiegen und lagen 2002 mit ca. 190.000 bei über 40% der Stärke eines wehrdienstfähigen Jahrganges (s. Abb. 3). Davon wurden ca. 155.000 junge Männer als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Ca. 40.000 Dienststellen in der gesamten Bundesrepublik stellten 2002 ca. 190.000 Zivildienstplätze zur Verfügung (s. Abb. 2). Doch unter anderem aufgrund der Sparmaßnahmen des Bundes, die auch bei den Haushaltsansätzen für den Zivildienst nicht Halt machten, sowie den seit 1. Juli 2003 geänderten Einberufungskriterien des BMVg, denen sich aus Gründen der Gleichbehandlung auch das zuständige Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) in Köln anschloss, ging die Zahl der Zivildienstleistenden von durchschnittlich 124.054 im Jahr 2000 auf 104.500 im Jahr 2003 zurück (s. Abb. 2, 3 und 4). Auch unter Berücksichtigung, dass ca. 4.400 Freiwillige 2003 anstelle ihres Wehr- oder Zivildienstes einen Anderen Dienst im Ausland, Entwicklungsdienst oder im Katastrophenschutz Dienst leisten, wird auch beim Zivildienst eine Differenz zwischen den anerkannten Kriegsdienstverweigerern und den tatsächlich Dienstleistenden deutlich.

***De facto besteht heute auf Grund der Ausgestaltung der Praxis der Gewissensprüfung auf der Basis eines schriftlichen Antrages eine Wahlfreiheit zwischen Wehr- und Zivildienst.*** Realität ist



heute, dass der Zivildienst eine sehr wichtige Säule des Sozialstaates geworden ist. Mehr als 1,9 Millionen junger Männer haben bis heute als Kriegsdienstverweigerer Zivildienst geleistet. Sie haben Kranke gepflegt, alte Menschen betreut, Essen auf Rädern ausgefahren, in Behindertenwerkstätten, in Jugendhilfegruppen, im Umweltschutz geholfen und damit dringend notwendige soziale Dienste geleistet. Damit wurden jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten zum Helfen, zum sozialen Lernen und zum Erleben gesellschaftlicher Solidarität gegeben. Wird die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft, wäre auch die Grundlage des Zivildienstes aufgehoben. **Ohne Zivildienst wären viele soziale Leistungen zu teuer und müssten gerade in der heutigen Zeit entfallen.** So trägt die Wehrpflicht auch zur Stabilisierung unseres Sozialsystems bei. Alle Fachleute halten allerdings einen Zivildienst von mindestens 9 Monaten Dauer für notwendig, um Zivildienstleistende ausbilden und sinnvoll im sozialen Bereich einsetzen zu können.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass durch das Vorhandensein der „preiswerten“ Zivildienstleistenden die weitere Professionalisierung der sozialen Dienste erschwert wird. Weitergehend ist zu berücksichtigen, dass es auch Autor gibt, die gerade in der Abschaffung des Zivildienstes eine Möglichkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, mit allen daraus resultierenden Vorteilen, sehen.

## 7. Perspektiven für Freiwilligendienste als Alternative zu Pflichtdiensten

Die Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft hat am 15. Januar 2004 ihren Bericht unter dem Titel „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ vorgestellt. Sie hat untersucht, wie bei einem möglichen Ende des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes die Aufgaben, die heute durch die Zivildienstleistenden

den wahrgenommen werden, durch andere Formen von Dienstleistungen aufrechterhalten werden können. Dieses hält sie grundsätzlich für möglich.

**Die Kommission hält die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für völkerrechtswidrig und für den falschen Weg.** Sie schlägt vor, dass der Zivildienst in Zukunft die gleiche Dienstdauer wie der Wehrdienst umfassen sollte.

2003 waren durchschnittlich 104.500 ZDL im Dienst (s. Abb. 4), davon leisteten ca. 80% Dienst am Menschen. Weitere 4.400 junge Menschen absolvierten anstelle von Wehr- und Zivildienst beispielsweise einen Anderen Dienst im Ausland, Freiwilligen Dienst im Entwicklungsdienst oder waren im Katastrophenschutz tätig. Etwa 3.000 junge Männer leisteten 2003 ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr im In- oder Ausland als Alternative zum Zivildienst ab. Aktuell leisten

ca. 15.000 Menschen, überwiegend junge Frauen, ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Sollte der Wehrdienst und damit der Zivildienst entfallen, gibt es personelle Probleme bei den Aufgaben, die heute durch die Ersatzdienstleistenden wahrgenommen werden. **Zur Übernahme dieser Aufgaben wird der Aufbau von generationenübergreifenden Freiwilligendiensten für Frauen und Männer als erfolgversprechend angesehen.**

Die Kommission schlägt vorsorglich vor, die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines auf die Übergangszeit begrenzten „Auswahlwehrdienstes“ sowie eines „Auswahlzivildienstes“ in sozial- und gesellschaftspolitisch besonders wichtigen Aufgabenbereichen zu prüfen. Bundesministerin Renate Schmidt führt dazu aus, dass bei einer möglichen – aber keineswegs sicheren – Entscheidung der Koalitionsfraktionen zugunsten einer Abschaffung der Wehrpflicht aus rechtlichen und prakti-

Abb. 3: Entwicklung der KDV-Zahlen

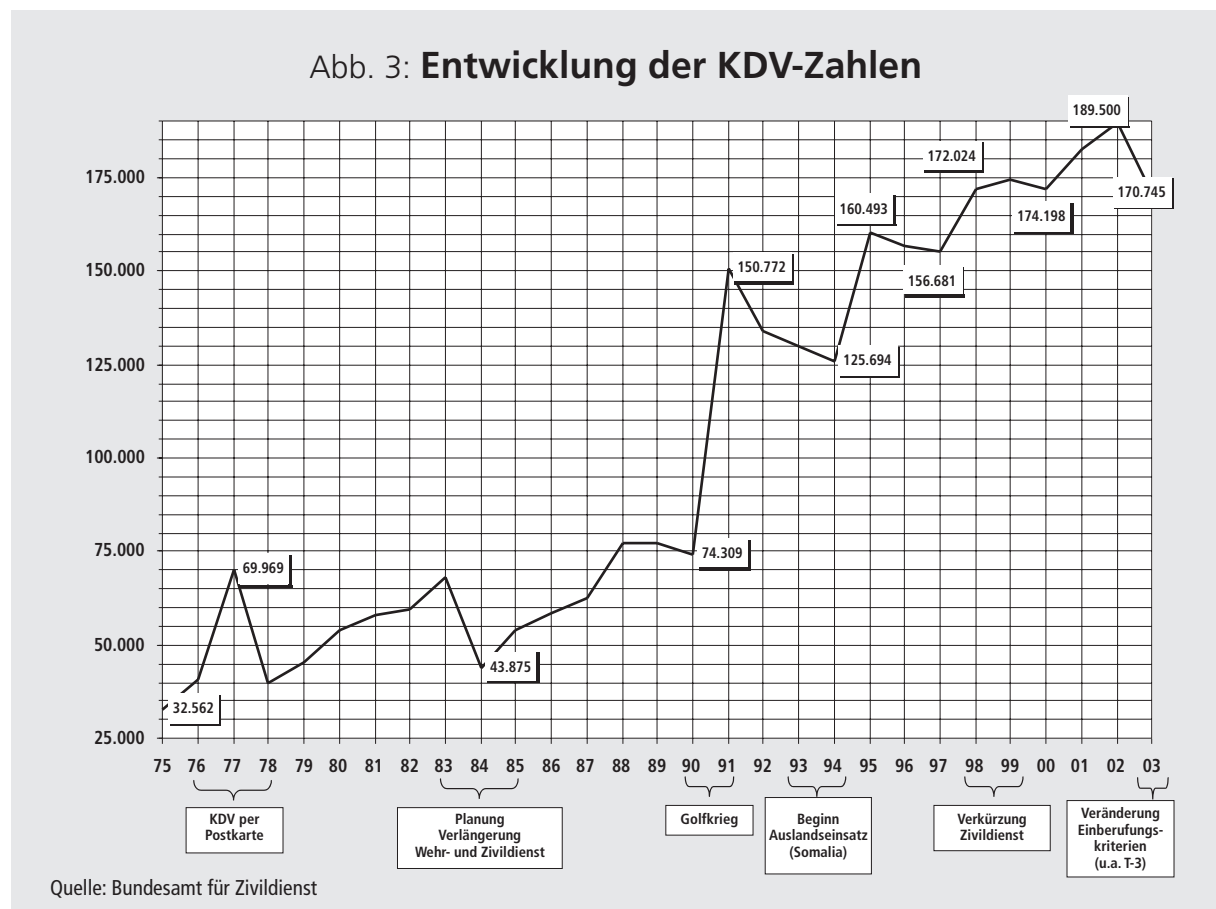
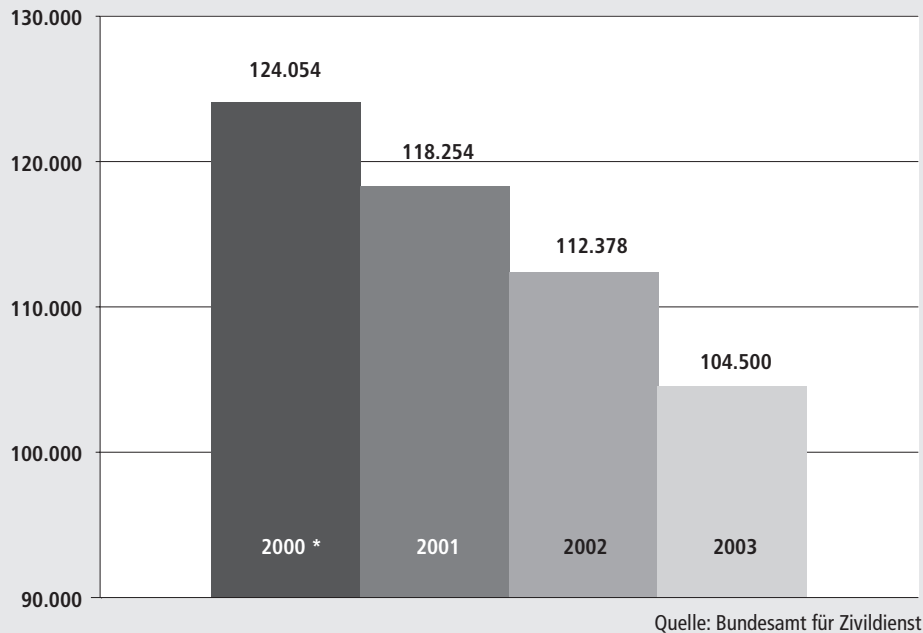


Abb. 4: **Zivildienstleistende im Jahresdurchschnitt 2000-2003**

\* Wegen der vierteljährlich nachträglichen Kostenerstattung an die Zivildienststellen beziehen sich die Haushaltsausgaben jeweils auf die Monate Oktober (des Vorjahres) bis September des laufenden Kalenderjahres. Entsprechend beziehen sich die genannten Jahresdurchschnittszahlen, die seit der Einführung der Steuerung der Einberufungen erhoben werden, auch jeweils auf diesen Zeitraum.

schen Gründen für den Zivildienst ein Übergangszeitraum bis 2010 eingeplant werden muss.

Die Vorschläge der Kommission zur Stärkung des freiwilligen Engagements und zum Aufbau eines generationenübergreifenden Freiwilligendienstmodells haben in der Presse ein überwiegend positives Echo ausgelöst.

## 8. Vorteile von Wehrpflichtigen- und von Freiwilligenstreitkräften

### a) Argumente für die Wehrpflicht

Die Wehrpflicht hatte und hat eine Fülle von Vorzügen, von denen einige in Kürze dargelegt werden sollen.

Die Wehrpflicht bindet die Bürger in die Landesverteidigung ein und fördert die Identifikation mit dem Staat und seinen Streitkräften. **Die Wehr-**

***pflicht verhindert die Degeneration der Bundeswehr zur Dienstleistungsagentur für Verteidigung, da weiterhin die Bürger für die Landesverteidigung verantwortlich sind.*** Die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft und damit „Bürger-nahe Streitkräfte“ sind zu einem Qualitätsmerkmal geworden, das als wichtiger gesellschaftspolitischer Erfolg für unser Land angesehen wird.

So lange auch Wehrpflichtige Teil der Bundeswehr sind, ist die parlamentarische Hemmschwelle für den Einsatz von Soldaten eher hoch.

Die Wehrpflicht ist die Basis für die Wiederaufwuchsfähigkeit der Streitkräfte, die es ermöglicht, flexibel auf eine wachsende Bedrohung mit der Einberufung von Alarmreservisten in größerem Umfang zu reagieren.

Die Wehrpflicht stellt, durch den Zugriff auf Rekruten aus Bevölkerungskreisen, die sonst der Bundeswehr nicht zur Verfügung stehen würden, weitgehend sozial repräsentative und aufgeschlosse-



ne Streitkräfte sicher. Dadurch kann das Leistungs- und Bildungspotenzial der Bevölkerung für die Streitkräfte umfassender genutzt werden.

Die Wehrpflicht erschwert die gesellschaftliche Isolation der Bundeswehr und ist für die Nachwuchsgewinnung von Zeit- und Berufssoldaten von entscheidender Bedeutung. Denn die Bundeswehr hat einen jährlichen Ergänzungsbedarf von rund 25.000 Zeitsoldaten, der nach Auffassung des Ministeriums, trotz des erfolgreich angelaufenen Attraktivitätsprogramms für den Dienst in den Streitkräften, insbesondere in Zeiten geringerer Arbeitslosigkeit in der erforderlichen Qualität nicht ohne die Wehrpflicht gedeckt werden kann.

Nach einer Dokumentation des Bundesministeriums der Verteidigung vom April 2003 haben sich etwa 45% der Wehrpflichtigen während des Wehrdienstes als Zeitsoldat verpflichtet. 25% des Offiziernachwuchses kamen als Wehrpflichtige zur Bundeswehr. Weiter stellte das BMVg fest, dass von den Grundwehrdienstleistenden rund 37.000 Abitur oder Fachhochschulreife haben und 45.000 mit abgeschlossenem Beruf zur Zeit ihren Wehrdienst leisten.

Eine Wehrpflichtarmee ist in der Regel nicht so kostenintensiv wie eine gleich große Berufsarmee.

In jüngsten Umfragen spricht sich immer noch gut die Hälfte der Bevölkerung für den Erhalt des Wehrdienstes aus.

Mehr als 9 Millionen deutscher Männer haben seit Bestehen der Bundeswehr den Grundwehrdienst geleistet und damit zu einer engen Verbundenheit von Bundeswehr und Bevölkerung beigetragen. Sie haben mitgewirkt Akzeptanz und Vertrauen für die Aufgaben der Sicherheitspolitik und der Bundeswehr in der Gesellschaft zu erhalten, haben die soziale Verankerung der Soldaten in der Gesellschaft mitgeprägt und sich mit ihrem persönlichen Dienst für unser Land engagiert.

## **b) Argumente für Freiwilligen-Streitkräfte**

Doch auch für Freiwilligen-Streitkräfte gibt es gute Argumente, die heute an Bedeutung gewonnen haben.

So sind Freiwilligen-Streitkräfte besser ausgebildet, häufig motivierter, professioneller und somit schneller einsetzbar.

Sie können im Umfang kleiner sein, da der personelle und materielle Aufwand für die Ausbildung und Ausstattung der Wehrpflichtigen entfällt.

Von den heutigen Aufgaben der Bundeswehr im Auslandseinsatz ist der Wehrpflichtige (W9) ausgeschlossen und nur Soldaten, die sich für einen längeren Zeitraum (ab 12 Monate) freiwillig gemeldet haben, sind hierfür vorgesehen.

Wichtige NATO-Partner haben bereits Freiwilligen-Streitkräfte und haben die Wehrpflicht ausgesetzt oder wollen dieses tun (s. Abb. 8). Das Ziel der in Maastricht vereinbarten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union ist ein gemeinsames Europäisches Sicherheitssystem. Das Fernziel muss eine gemeinsame Europäische Armee sein. Sie kann langfristig nicht aus Soldaten zusammengesetzt sein, die aus unterschiedlichen Streitkräftestrukturen kommen. Die Europäische Armee wird deshalb voraussichtlich eine Freiwilligen Armee sein.

Durch ausgeschiedene Zeitsoldaten kann im Rahmen einer mehrere Jahre dauernden Verfügungsbereitschaft ein ausreichendes Potenzial an unverzüglich einberufbaren Reservisten gebildet werden. Hiermit kann in der Krise durch die Einberufung gut ausgebildeter Reservisten/Spezialisten die Kampfkraft nachhaltig erhöht werden.

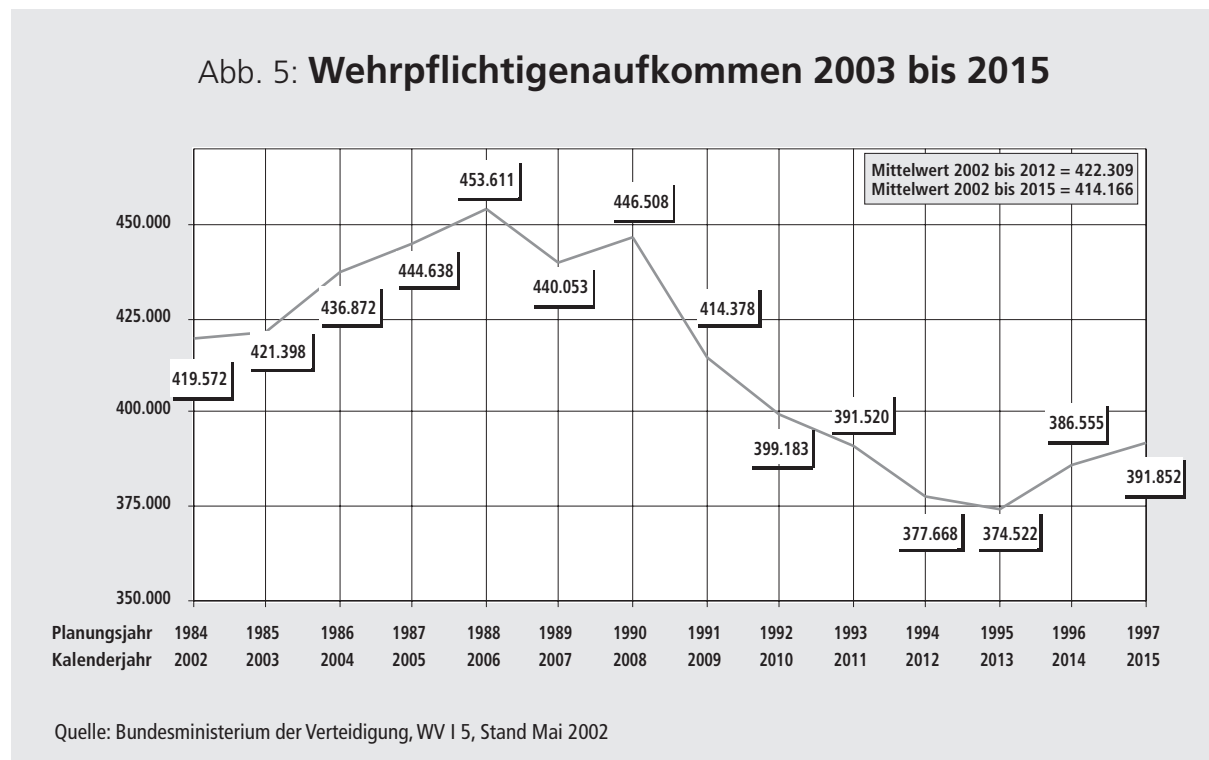
## **9. Wehr- und Dienstgerechtigkeit**

Für die Akzeptanz des Wehrdienstes hat die Wehrgerechtigkeit große Bedeutung.

Wehrgerechtigkeit ist gegeben, wenn möglichst alle Wehrpflichtigen, die nicht aus gesundheitlichen, gesetzlichen oder administrativen Gründen vom Wehrdienst oder einem gleichgestellten Dienst befreit sind, zum Dienst herangezogen werden.

Das Wehrpflichtigenaufkommen ist starken Schwankungen unterworfen und wird Ende des Jahrzehntes auf unter 400.000 absinken (s. Abb.

Abb. 5: Wehrpflichtigenaufkommen 2003 bis 2015



5). In der Vergangenheit waren je Geburtsjahrgang 70-80% der jungen Männer wehrdienstfähig. Davon leisteten je nach Jahrgang ca. 95% einen Dienst, beispielsweise als Wehrpflichtiger, Zeitsoldat, Zivildienstleistender, bei Polizei, Bundesgrenzschutz, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk oder im Entwicklungsdienst. Damit war Wehrgerechtigkeit nach allgemeiner Bewertung erreicht.

In der neuen Struktur („Bundeswehr der Zukunft“), die zur Zeit eingenommen wird, sinkt der Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen auf ca. 100.000 pro Jahr ab. Seit dem 1. Juli 2003 werden Wehrpflichtige mit dem Tauglichkeitsgrad 3 in der Regel nicht mehr zum Wehr- oder Zivildienst einberufen. Selbst durch diese Maßnahme können nicht mehr alle tauglich gemusterten (Tauglichkeitsgrad 1 + 2) und wehrdienstwilligen jungen Männer eines Jahrganges zum Wehrdienst einberufen werden (s. Abb. 6 u. 7). Wenn – wie geplant – die Stärke der Bundeswehr bis Ende des Jahrzehntes auf 250.000 Soldaten reduziert wird, werden in den folgenden Jahren nur noch etwa

60.000 Wehrpflichtige (GWDL + FWDL), also rund 16% eines Jahrganges, zum Wehrdienst einberufen. Aus Haushaltsgründen werden schon 2004 nur noch ungefähr 85.000 Wehrpflichtige zum Wehrdienst eingezogen. Einen ähnlichen Rückgang deuten auch die Haushaltszahlen für 2004 beim Zivildienst an.

***Diese Fakten machen deutlich, dass zunehmend immer weniger junge Bürger zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden und spätestens 2010 nicht mehr von allgemeiner Wehrpflicht gesprochen werden kann.*** Faktisch wird dann die von der Weizsäcker-Kommission vorgeschlagen so genannte Auswahlwehrpflicht vollzogen.

Wird weiterhin berücksichtigt, dass von den anerkannten Kriegsdienstverweigerern jahresdurchschnittlich nur rund 100.000 einen Zivildienst oder einen Alternativdienst leisten, ist die Wehrgerechtigkeit in Zukunft nur noch eingeschränkt gegeben. Denn der Anteil junger Männer, die Wehrdienst oder den gesetzlichen vorgesehenen Alternativdienst leisten, würde Ende des Jahrzehntes auf unter 50% der Jahrgangsstärke absinken.

Bei der Beurteilung der Dienstgerechtigkeit werden zusätzlich die jungen Männer berücksichtigt, die als nicht-wehrdienstfähig gemustert sind oder die wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen (beispielsweise Verheiratete, Theologiestudenten, 3. Söhne) vom Wehrdienst und vergleichbarem Dienst befreit sind.

Die Gruppe derer, die keinen Dienst für die Gesellschaft leisten, wurde dadurch vergrößert, dass die Bundesregierung entschieden hat, seit dem 1. Juli 2003 keine mit dem Tauglichkeitsgrad 3 gemusterten Männer und keine Verheirateten mehr einzuberufen und das Einberufungsalter auf grundsätzlich 23 Jahre (bei Zurückstellung 25 Jahre) zu begrenzen. Diese Regelungen wurden auch auf die Zivildienstpflichtigen übertragen. Dies ist gleichzeitig der Grund für das Absinken der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung im Jahr 2003, denn die betroffene Personengruppe muss keine Entscheidung zwischen Wehr- und Zivildienst treffen (s. Abb. 3). Damit werden in naher Zukunft voraussichtlich mehr als 40% eines Jahrganges aufgrund gesetzlicher und administrativer Regelungen keinen Dienst für

die Gesellschaft leisten. Diese Gruppe kann dadurch früher ein Studium beginnen oder einen Beruf ausüben.

***Durch diese sehr große Gruppe junger Männer, die nicht die Belastung eines Dienstes für die Gesellschaft zu tragen hat, ist eine Dienstgerechtigkeit bei uns dann nicht mehr gegeben.***

Fehlende Dienstgerechtigkeit wird von den Dienstleistenden und der Bevölkerung zunehmend stark kritisiert. Weiterer Kritikpunkt ist die unterschiedliche Ausgestaltung der Dienste. So werden von Grundwehrdienstleistenden häufig die aufgabenbedingten Vorteile der Zivildienstleistenden, wie heimatnaher Einsatz, keine Kasernierung und ähnliches, beklagt.

Weitergehend ist bei der Diskussion zu berücksichtigen, dass die im vergangenen Jahr eingeführten Einberufungskriterien nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln vom 23. Dezember 2003 (Aktenzeichen 8 L 3008/03) – so lange sie nicht gesetzlich geregelt werden – nicht verfassungsgemäß sind, da zu viele junge Männer aufgrund von Ausnahmeregelungen nicht einberufen werden.

Abb. 6: **Durchschnittliche Ausschöpfung zukünftiger Geburtsjahrgänge**  
(Planungsjahre 2003-2012) – Systematik

	422.300 (100%)	Durchschnittliche Jahrgangsstärke <sup>1</sup>
<u>abzüglich:</u>	16.900 (4%)	Nicht Gemusterte
<u>abzüglich:</u>	71.800 (17%)	Nicht Wehrdienstfähige
<u>abzüglich:</u>	16.900 (4%)	Wehrdienstausnahmen
<u>abzüglich:</u>	160.500 (38%)	Anerkannte, ungediente Kriegsdienstverweigerer
<u>abzüglich:</u>	12.700 (3%)	„externer Bedarf“
verbleiben	<b>143.500 (34%)</b>	<b>Verfügbare</b> (einschl. T3)
<u>abzüglich:</u>	21.500 <sup>2</sup> (5%)	T3-Gemusterte
verbleiben	<b>122.000 (29%)</b>	<b>Verfügbare</b> (ohne T3)
<u>abzüglich:</u>	19.000 (4,5%)	Soldaten auf Zeit (SaZ)
<u>abzüglich:</u>	95.000 (22,5%)	GWDL/FWDL
	<b>8.000 (2%)</b>	<b>Ausschöpfungsrest</b> <sup>3</sup>

Quelle: Bundesministerium der Verteidigung, WV I 5

1 Zahlen gerundet

2 15% der Verfügbaren

3 Trotz Verfügbarkeit für den Wehrdienst nicht einberufbar

## 10. Positionen der Parteien und der gesellschaftlichen Gruppen zur Wehrpflicht

### a) Parteien

#### *Die Regierungskoalition SPD – Bündnis 90/Die Grünen*

Die SPD hat auf ihrem Parteitag am 2. Juni 2002 in ihrem Regierungsprogramm für 2002 bis 2006 beschlossen: „Die allgemeine Wehrpflicht und die große Zahl von Zeitsoldaten, die nur für eine begrenzte Frist Dienst in den Streitkräften leisten und dann in alle Bereiche des zivilen Lebens zurückkehren, stellen sicher, dass die Bundeswehr künftig in der Gesellschaft fest verankert bleibt. Deshalb bleibt es bei der Wehrpflicht.“

Bündnis 90/Die Grünen sind aber grundsätzlich für die Abschaffung der Wehrpflicht und für die Modernisierung der Bundeswehr, so Claudia Roth als Vorsitzende der Partei am 8. April 2002 und Winfried Nachtwei im Y-Magazin der Bundeswehr im Juni 2003.

Im Koalitionsvertrag wurde folgender Kompromiss gewählt: „Nach der weitgehenden Umsetzung der im Jahre 2000 eingeleiteten Bundeswehrreform, aber noch vor Ende der laufenden 15. Legislaturperiode, muss erneut überprüft werden, ob weitere Strukturanpassungen oder Änderungen bei der Wehrverfassung notwendig sind, um den sich weiterentwickelten nationalen und internationalen Anforderungen gerecht zu werden.“

Verteidigungsminister Peter Struck spricht sich unter anderem in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21. Mai 2003 für die Wehrpflicht aus. Die SPD-Fraktion nimmt Ende Juni 2003 die Absicht des Ministers zur Kenntnis, die Wehrpflicht bis Ende dieser Legislaturperiode bei 9 Monaten zu belassen. Auf dem Parteitag der SPD in Bochum im November 2003 wurde beschlossen, zum wichtigen Thema der Wehrpflicht 2004 eine Fachkonferenz durchzuführen. Für den Parteitag in Bochum hatten bereits erste Landesverbände der SPD, so beispielsweise Baden-Württemberg, Anträge auf Aussetzung der Wehrpflicht gestellt.

#### *CDU/CSU*

Die offiziellen Vertreter der CDU/CSU sprechen sich für die Beibehaltung der Wehrpflicht aus. Die Union hält seit Bestehen der Bundeswehr die Wehrpflicht für die beste Wehrstruktur, die weiterhin sicherheitspolitisch geboten ist. Allerdings mehrten sich auch in der CDU/CSU die Stimmen, die sich für eine im Ergebnis offene Überprüfung der Wehrstruktur aussprechen.

#### *FDP*

Die FDP hatte 1997 einen Mitgliederentscheid zur Aussetzung der Wehrpflicht initiiert, an dem sich aber nur eine Minderheit (ca. 20%) der Parteimitglieder beteiligte und sich damit keine Mehrheit für die Aussetzung fand. Heute ist die Partei weitestgehend für die Aussetzung der Wehrpflicht. Dies wurde wiederholt durch den Parteivorsitzenden Guido Westerwelle formuliert.

#### *PDS*

Die PDS tritt für eine ersatzlose Abschaffung des Wehrdienstes ein.

### b) Organisationen und Verbände

#### *Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)*

Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich weiter für den Erhalt der Wehrpflicht ein. Er fordert die militärische Führung und die politische Leitung auf, nicht nur Argumente für den Erhalt der Wehrpflicht zu formulieren, sondern dieses auch mit Nachdruck in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Vorsitzende des Verbandes Oberst Gertz erklärte in der Verbandszeitschrift „Die Bundeswehr“ 5/2002: „Die Wehrpflicht ist längst noch nicht verloren.“ Allerdings sieht er mit Sorge die abnehmende Dienstgerechtigkeit und hält mittelfristig die Bundeswehr in der jetzigen Struktur für nicht seriös finanziert.

#### *Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw)*

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr spricht sich mit Nachdruck für den Er-

halt der Wehrpflicht aus. So wandte sich die Präsidiumsspitze des Verbandes im Februar 2004 an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit der Bitte, „sich für den Erhalt der Wehrpflicht aktiv einzusetzen“.

#### *Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)*

Der Deutsche Gewerkschaftsbund tritt für die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht ein und begründet dies mit der notwendigen demokratischen Kontrolle der Bundeswehr und der Sicherung der gesellschaftlichen Integration der Bundeswehr. Für die Akzeptanz der Bundeswehr sei die Wehrgerechtigkeit von zentraler Bedeutung.

#### *Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)*

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände steht der Wehrpflicht ebenfalls positiv gegenüber. Wehrpflichtige übernehmen Verantwortung für den Staat und für die Gesellschaft. Erfahrungsgemäß kehren junge Leute gereifter und mit verbessertem Sozialverhalten in die Unternehmen zurück.

Allerdings spricht sich mit dem BDI-Präsidenten Rogowski in der „Wehrtechnik“, Ausgabe III/03, erstmalig ein Repräsentant der Wirtschaft für den Umbau der Bundeswehr zu einer gut ausgerüsteten Freiwilligenarmee im politischen Konsens aus.

#### *Katholische und Evangelische Kirche*

Die Kirchen verweisen darauf, dass es nicht zu ihrer Aufgabe gehört, konkrete Vorschläge zur Wehrform zu unterbreiten. Sie sehen aber in der heutigen sicherheitspolitischen Situation die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht erneut für begründungsbedürftig.

Die katholische Kirche stellt fest, dass sich eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber Militäraktionen einschleichen könne, wenn die Soldaten nicht mehr aus der ganzen Breite der Gesellschaft heraus zum Dienst verpflichtet werden.

Mit Blick auf die Auslandseinsätze gibt es Stimmen in der evangelischen Kirche, die den Fortbestand der Wehrpflicht bezweifeln. So befürwortet Bischof Huber, Ratsvorsitzender der Evangeli-

schen Kirche in Deutschland (EKD), nachdrücklich die Einrichtung von Freiwilligendiensten.

Beide Kirchen messen aber der Sicherstellung der Wehr- und Dienstgerechtigkeit eine hohe Bedeutung bei.

Subjektive Wahrnehmung nach Auswertung der Pressebeiträge der letzten Monate zum Thema Wehrpflicht ist, dass durch die öffentliche Diskussion in Verbindung mit den weltweiten internationalen Einsätzen der Bundeswehr, der erneuten Personalreduzierung und der als Folge einer möglichen Abschaffung der Wehrpflicht angestellten Überlegungen zu Freiwilligendiensten in der Gesellschaft die Zustimmung zur Wehrpflicht in der Öffentlichkeit und den gesellschaftlichen Gruppen abnimmt.

## **11. Wehrpflicht in der NATO und in den europäischen Staaten**

Mit dem Ende des Kalten Krieges, dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes und dem Zerfall der Sowjetunion begann in vielen Ländern auch eine Diskussion über die Zukunft des Wehrdienstes und über die Länge des Wehrdienstes.

Die USA und Großbritannien haben die Wehrpflicht bereits 1973 beziehungsweise 1963 ausgesetzt. Die Aussetzung des Wehrdienstes wurde in Belgien und in den Niederlanden 1993 und in Frankreich 1996 entschieden. Italien und Portugal haben die Abschaffung der Wehrpflicht bis 2006 beziehungsweise 2004 geplant und Spanien hat die Wehrpflicht 2002 aufgegeben.

***Doch ein Vergleich der 40 Staaten Europas zeigt, dass die Wehrpflicht weiterhin in 30 Staaten Basis der Streitkräfte ist (s. Abb. 8).*** Dabei spielen häufig auch wirtschaftliche Überlegungen eine große Rolle.

Alle Staaten, die ihre Wehrstruktur auf Freiwilligen-Streitkräfte umstellten, haben große Probleme qualifizierten Nachwuchses für die Streitkräfte zu gewinnen. Diese Länder müssen erhebliche Haushaltsmittel in Werbung und Attraktivitätsprogramme investieren.

Die Organisation der Wehrpflicht in Deutschland, mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und dem Konzept der Inneren Führung, hat für viele der osteuropäischen Länder Modellcharakter für den Aufbau / Umbau der eigenen Streitkräfte.

Die NATO-Spitze tritt seit einigen Jahren für die Berufsarmee ein. Berufsarmeen seien besser ausgebildet, hätten eine höhere Schlagkraft und könnten schneller weltweit eingesetzt werden. Der ehemalige NATO-Generalsekretär Robertson forderte im Oktober letzten Jahres während eines Berlinbesuches die Bundesrepublik Deutschland auf, den Wehrdienst aufzugeben und führte aus: „Die meisten NATO-Mitglieder sehen in der Berufsarmee die einzigste Möglichkeit, den neuen Bedrohungen angemessen zu begegnen.“

## 12. Wirtschaftliche Betrachtungen

Immer, wenn die Zukunft der Wehrpflicht in der Öffentlichkeit diskutiert wird, werden auch die Personal-, Investitions- und Betriebskosten betrachtet.

Die Personalkosten betragen derzeit rund 50% des Verteidigungshaushaltes. Die geringe Investitionsquote der letzten Jahre von zur Zeit 24,7% soll bis Ende der Legislaturperiode auf 27% gesteigert werden. Dieses soll durch Reduktion der Betriebskosten, unter anderem durch verstärkte Abstützung auf die Wirtschaft und Außerdienststellung von nicht länger benötigten Waffensystemen, erreicht werden. Die Weizsäcker-Kommission hält eine jährliche Investitionsquote von 35% für erforderlich, um die Streitkräfte mit den dringend notwendigen modernen Geräten auszustatten. Um unter anderem mit den bisher eingeplanten Mitteln die Modernisierung der Ausrüstung der Streitkräfte sicherzustellen, plant der Verteidigungsminister die weitere Reduktion der Bundeswehr bis 2010 und die Aufgabe von weiteren 100 Standorten.

Von einigen Fachleuten wird nun gefordert, zur Erhöhung der Investitionen die Wehrpflicht abzuschaffen und die Streitkräfte auf etwa 200.000

Zeit- und Berufssoldaten zu reduzieren. **Da die Personalkosten für einen freiwilligen Soldaten deutlich über denen für einen wehrpflichtigen Soldaten liegen, sind bei einer gleichbleibenden Personalstärke – ohne Berücksichtigung einer möglicherweise höheren Effektivität – Wehrpflichtstreitkräfte preiswerter.** Der ehemalige Bundesaußenminister Genscher führte, als er sein „Ja“ zur Wehrpflicht auf der Kommandeurtagung 2002 bekräftigte, zu den Kosten aus: „Wer allerdings den Eindruck erweckt, Finanzprobleme der Bundeswehr könnten kurz oder mittelfristig durch Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht gelöst werden, der handelt entweder aus Unkenntnis oder wider besseren Wissens.“

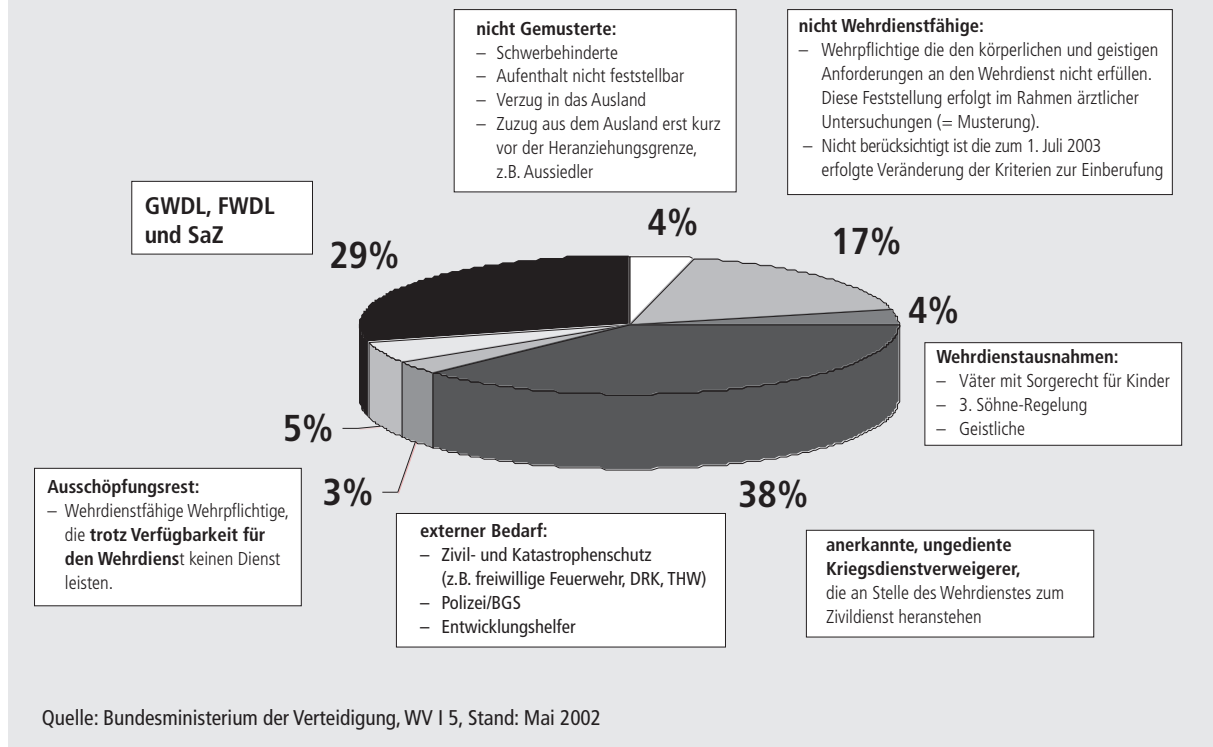
Doch es gibt auch Studien, beispielsweise vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, die darstellen, dass eine aufgabengerechte Armee der Zukunft mit Freiwilligen-Streitkräften kostengünstiger ist.

## 13. Alternativen zur Wehrpflicht heutiger Prägung

### a) Aussetzen der Wehrpflicht in Friedenszeiten

Vor dem Hintergrund des veränderten Aufgabenprofils und der dadurch verringerten notwendigen Präsenzstärke der Streitkräfte wird vorgeschlagen, die allgemeine Wehrpflicht in Friedenszeiten auszusetzen und bei Bedarf im Krisen- oder Kriegsfall wieder zu aktivieren. **Doch das Aussetzen der Wehrpflicht bedeutet faktisch ihr Ende.** Ein auf Grund einer sicherheitspolitischen Lageveränderung erforderliches Wiederaufleben der Wehrpflicht hätte erhebliche innenpolitische Herausforderungen zur Folge, wäre nur mit großem organisatorischen und finanziellen Aufwand zu leisten und benötigt eine sehr lange Vorbereitungszeit. Ein Wiederaufleben der Wehrpflicht als Folge einer politischen Gefährdung hätte eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung, könnte als Mobilmachung verstanden werden und so in einer Krise eher verschärfend als deeskalierend wirken.

Abb. 7: **Durchschnittliche Ausschöpfung zukünftiger Geburtsjahrgänge**  
(durchschnittliche Jahrgangsstärke ca. 422.300)



## b) Auswahlwehrpflicht

Die Weizsäcker-Kommission hat vorgeschlagen, eine sogenannte Auswahlwehrpflicht einzuführen. **Nicht die Stärke eines Geburtsjahrganges, sondern der Bedarf der Streitkräfte soll künftig darüber entscheiden, wie viele der zum Wehrdienst verfügbaren und bereiten junge Männer tatsächlich einberufen werden.**

Die Befürworter führen aus, dass die Absicht, bei der momentanen Struktur die Wehrgerechtigkeit zu wahren, zu einer weiteren Verkürzung des Grundwehrdienstes, einer Ausweitung der Wehrpflichtausnahmen oder zu einer Veränderung der Tauglichkeitskriterien – mit dem Ziel alle verfügbaren Männer einzuberufen – führen könnte. Sie befürchten, dass durch dieses Verfahren der Umfang der Streitkräfte nicht nach den militärischen

Erfordernissen, sondern nach der Stärke des Geburtsjahrganges bestimmt wird.

Die Kommission schlägt deshalb vor, mit rund 30.000 Mann deutlich weniger Wehrpflichtige einzuberufen als nach heutiger Planung (100.000). Das Gebot der Wehrgerechtigkeit bleibt bestehen und sollte insbesondere durch bessere Vergütung und Vergünstigungen der Dienenden, also Attraktivitätserhöhung, erreicht werden. Die militärisch nicht begründbare Belastung eines gesamten Jahrganges wird abgelehnt. Diese Vorstellung, nur auf die Minderheit eines Jahrganges zurückzugreifen, ist neu und sicher gewöhnungsbedürftig. Doch der Auswahlwehrdienst stellt die militärische Bedeutung des Wehrdienstes nicht infrage, der Umfang der Streitkräfte kann flexibel an eine veränderte sicherheitspolitische Lage angepasst werden und sichert weiter die Vorteile der Wehrpflicht.

Die Mehrheit der damaligen Weizsäcker-Kommission war der Ansicht, dass die Auswahlwehrrpflicht verfassungsgemäß sei. Doch Professor Dr. Knut Ipsen, Staatsrechtler in der Kommission, hielt schon damals die Auswahlwehrrpflicht wegen des Verstoßes gegen das Verfassungsgebot der Pflichtengleichheit für verfassungswidrig. Nach seiner Auffassung sei die Auswahlwehrrpflicht nur unter der Voraussetzung vertretbar, dass sie als eine Erprobungs- oder Übergangslösung gekennzeichnet sei, also quasi eine Übergangsphase zu einer Freiwilligenarmee darstellt.

Allerdings liegt eine erste Ausarbeitung und Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vor, die in der Auswahlwehrrpflicht eine Relativierung der allgemeinen Wehrrpflicht sieht und – auch im Wege einer Verfassungs- oder Gesetzesänderung – im Hinblick auf den fundamentalen Gleichheitsgrundsatz in Verbindung mit dem Rechtsstaat- und dem Sozialstaatsprinzip die Auswahlwehrrpflicht für verfassungswidrig bewertet.

### c) Allgemeine Dienstpflicht

Als Alternative zur allgemeinen Wehrrpflicht wird seit Jahren die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht unter Einschluss der Frauen diskutiert. Im Rahmen der allgemeinen Dienstpflicht würde der Wehrrdienst zu einer gleichberechtigten Wahlmöglichkeit neben anderen gesellschaftlichen Diensten, beispielsweise im Sozialwesen, im Umweltschutz, im Katastrophenschutz oder in der Entwicklungshilfe.

Befürworter führen aus, dass schon heute eine weiter zunehmende Zahl rechtlich anerkannter Dienste besteht. Wehrrdienst wird nur noch von einer Minderheit erfahren. Sicherheit wird immer weniger militärisch bestimmt. Durch die alternativen Dienste werden wichtige gesellschaftliche Bedürfnisse abgedeckt, die eine allgemeine Dienstverpflichtung rechtfertigen.

Ein Gesellschaftsdienst würde dem kollektiven Individualismus und dem Egoismus in der Gesellschaft entgegenwirken und die Dienstgerechtigkeit

steigern. Dabei würde auch die Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer entfallen, da es eine freie Wahl unter den Gemeinschaftsdiensten geben würde. ***Im Rahmen einer solchen Reform müsste der Wehrrdienst als eine Alternative unter mehreren im Rahmen der allgemeinen Dienstpflicht attraktiver ausgestaltet werden, damit sich ausreichend viele junge Menschen für den Dienst in den Streitkräften entscheiden.*** Denn der Bedarf der Streitkräfte müsste nun ohne die Verfassungsnorm der Wehrrpflicht gedeckt werden.

Die Gegner eines solchen Gemeinschaftsdienstes argumentieren mit dem fehlenden Konsens für eine erforderliche Grundgesetzänderung, sehen insbesondere die Frauen schon heute durch Kindererziehung und Altenpflege besonders belastet, fürchten negative Auswirkungen für die Wirtschaft, da ganze Jahrgänge durch den Gemeinschaftsdienst gebunden wären, und führen an, dass keine europäische Nation einen solchen Dienst im Frieden eingerichtet hat.

Die Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft hält die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht anstelle der Wehrrpflicht durch Verfassungsänderung grundsätzlich für den falschen Weg und für völkerrechtswidrig.

Nach Auffassung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages könnte die allgemeine Dienstpflicht nur nach einer Änderung des Grundgesetzes eingeführt werden. Damit würde die Bundesrepublik aber gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IpbürgR) verstoßen.

### d) Wehrrpflicht-Miliz / Nationale Kräfte zur Landesverteidigung (Nationalgarde)

Als eine leistungsfähige Ergänzung für die Landesverteidigung werden Wehrrpflichtige für die Heimatverteidigung ausgebildet und in Milizen organisiert. Sie haben den Auftrag die Grenzen zu sichern und lebenswichtige Objekte und empfindliche Punkte zu schützen, die zur Stützung der



Verteidigung und für das Überleben der Zivilbevölkerung von Bedeutung sind und nehmen Aufgaben vergleichbar mit der amerikanischen Nationalgarde wahr. Sie führen unter anderem Aufgaben durch, die General a.D. Graf Kielmansegg bereits 1972 im Rahmen der Wehrstrukturkommission den Milizsperrbrigaden zugeordnet hat. Weiterhin übernehmen sie im Rahmen des Katastrophenschutzes vielfältige Aufgaben und arbeiten eng mit den Kräften der Inneren Sicherheit zusammen.

***Unter Miliz wird hierbei eine militärische Organisation verstanden, die im wesentlichen aus wehrpflichtigen Reservisten besteht.*** Zeit- und Berufssoldaten werden nur benötigt, um die Wehrpflichtigen auszubilden und Waffen und Gerät einsatzfähig zu halten. Die Miliz ist im Frieden eine reine Ausbildungsorganisation, die wenig Infrastruktur benötigt und im Betrieb nur geringe Kosten verursacht. Sie wird nur dann aktiviert, wenn es die Lage erfordert.

Jeder Wehrpflichtige wird von Beginn an im Rahmen seiner Einheit auf die Aufgabe vorbereitet, die er später als Reservist wahrzunehmen hat. Zwar müssen auch Milizverbände modern ausgestattet und wirksam bewaffnet sein (zum Beispiel mit Führungsmitteln, Panzerabwehrwaffen, Pioniermitteln, ggf. Luftabwehrraketen), aber sie benötigen keine kostenintensive Ausstattung, also

weder Panzer noch Artillerie oder aufwendige logistische Unterstützung. Die Miliz spart dadurch erhebliche Investitions- und Materialbetriebskosten.

Der Dienst setzt sich aus einer Grundausbildung von circa 4 Monaten und aus Kurzwehrrübungen zusammen. Für den Einsatz in der Heimatverteidigung wird diese Ausbildung als ausreichend bewertet. Die Ausbildung für einen Einsatz, insbesondere in mechanisierten Verbänden, wird erst in einer Krise mit einem Krisenausbildungsprogramm während der militärisch nutzbaren Vorbereitungszeit, die nach heutiger Planung der NATO mehrere Jahre betragen kann, abgeschlossen. Den wehrpflichtigen Soldaten wäre es wie heute möglich, den Wehrdienst freiwillig bis auf insgesamt 23 Monate zu verlängern. Wehrpflichtige, die sich freiwillig weiterverpflichtet haben, werden zu den Einsatzkräften versetzt.

Wichtig ist, dass Wehrpflichtige in der Regel nur zur Verteidigung des eigenen Landes eingeplant werden. Für den Einsatz im Rahmen der Internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung werden nur Freiwillige eingesetzt.

Dieses Konzept wurde erstmals vor rund 6 Jahren vom Arbeitskreis Bundeswehr der SPD in Nordrhein-Westfalen erarbeitet, fand aber keine Berücksichtigung bei der im Jahre 2000 eingeleiteten Reform.

Abb. 8: Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst in Europa

Land	Grundwehrdienst	Kriegsdienstverweigerung – möglich
<b>Albanien (AL)</b>	24 Monate, für Hochschulabsolventen stark verkürzt	Nein
<b>Belarus (SU)</b>	18 Monate, für Hochschulabsolventen 12 Monate	Nein
<b>Belgien (B)</b>	Grundwehrdienst seit 1994 aufgeschoben, Einberufung kann jederzeit erfolgen	–
<b>Bosnien und Herzegowina (BIH)</b>	In Bosnien und Herzegowina: 12 Monate (Verkürzung auf 6 Monate geplant); Srpska: 9 Monate	Bs.-H. nein; Srp. Ja
<b>Bulgarien (BG)</b>	9 Monate, für Hochschulabsolventen 6 Monate	Ja
<b>Dänemark (DK)</b>	4-12 Monate (Kampftruppen: 8-12 Monate, Marine: 4-9 Monate, Luftwaffe: 5-7 Monate )	Ja
<b>Bundesrepublik Deutschland (D)</b>	9 Monate	Ja
<b>Estland (EE)</b>	8-11 Monate	Ja
<b>Finnland (FIN)</b>	6 Monate Grundwehrdienst, 9 Monate Grundwehrdienst und spezielle technische Ausbildung, 12 Monate bei Ausbildung für Führungsaufgaben	Ja
<b>Frankreich (F)</b>	aufgehoben (für nach dem 01.12.1978 geborene Männer und Frauen) eintägiges Seminar zur Verteidigungsvorbereitung	–
<b>Griechenland (GR)</b>	ab 2002: 14 Monate Heer, 16 Monate Luftwaffe, 17 Monate Marine ab 2003: 12 Monate Heer, 14 Monate Luftwaffe, 15 Monate Marine	Ja
<b>Großbritannien und Nordirland (GB)</b>	Berufsarmee	–
<b>Irland (IRL)</b>	Berufsarmee	–
<b>Island (IS)</b>	Keine Armee	–
<b>Italien (I)</b>	10 Monate (wird 2006 eingestellt), dann Berufsarmee	Ja
<b>Bundesrepublik Jugoslawien (YU)</b>	12 Monate	Nein
<b>Kroatien (HR)</b>	6 Monate	Ja
<b>Lettland (LV)</b>	12 Monate	Ja
<b>Litauen (LT)</b>	12 Monate	Ja
<b>Luxemburg (L)</b>	Berufsarmee	–
<b>Malta (M)</b>	Keine Wehrpflicht	–

Land	Grundwehrdienst	Kriegsdienstverweigerung – möglich
<b>Makedonien (MK)</b>	9 Monate (Verkürzung geplant, wahrscheinlich auf 2 Monate plus bis zu 7 Monate Wehrübungen)	Ja
<b>Republik Moldau (MD)</b>	18 Monate, für Hochschulabsolventen 3 Monate	Ja
<b>Niederlande (NL)</b>	Wehrpflicht nicht abgeschafft, aber Soldaten/Zivildienstpflichtige werden nicht mehr einberufen	–
<b>Norwegen (N)</b>	12 Monate	Ja
<b>Österreich (A)</b>	7 Monate plus 30 Tage Truppenübung oder freiwillig 8 Monate	Ja
<b>Polen (PL)</b>	12 Monate	Ja
<b>Portugal (P)</b>	durchschnittliche 4 Monate, in Ausnahmefällen 8-12 Monate ( wird 2004 eingestellt )	Ja
<b>Rumänien (RO)</b>	12 Monate, bei Hochqualifizierten mit Studium 6 Monate	Ja
<b>Russische Föderation (RF)</b>	24 Monate, für Hochschulabsolventen 12 Monate	Ja
<b>Schweden (S)</b>	Grundausbildung 90 bis 450 Tage plus maximal 240 Tage Wiederholungsübung (insgesamt aber höchstens 615 Tage), Frauen nur mit Zustimmung	Ja
<b>Schweiz (CH)</b>	je nach Dienstgrad 300 und mehr	Ja
<b>Slowakische Republik (SK)</b>	12 Monate (Verkürzung geplant)	Ja
<b>Slowenische Republik (SI)</b>	7 Monate	Ja
<b>Spanien (E)</b>	Wehrpflicht abgeschafft	–
<b>Tschechien (CZ)</b>	12 Monate	Ja
<b>Türkei (TR)</b>	18 Monate (Hochschulabsolventen 16 Monaten), im Ausland lebende Staatsbürger können nach Geldzahlung einmonatigen Militärdienst ableisten	Nein
<b>Ukraine (UA)</b>	18 Monate	Ja
<b>Ungarn (H)</b>	mit (und ohne) Waffen 9 Monate (Verkürzung auf 6 Monate geplant)	Ja
<b>Zypern (CY)</b>	26 Monate	Nein

Quelle: Bundesamt für den Zivildienst (Hrsg.): Daten und Fakten. Jahrgang 2002.  
Stand: 31.12.01



Bundesministerium  
der Verteidigung

**Dr. Peter Struck**

Bundesminister der Verteidigung  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)1888-24-8000

FAX +49 (0)1888-24-8004

Hiermit erlasse ich die

**VERTEIDIGUNGSPOLITISCHEN RICHTLINIEN**

für den Geschäftsbereich

des Bundesministers der Verteidigung

Berlin, 21. Mai 2003

**Inhalt**

	Seite
<b>I. VPR für ein verändertes sicherheitspolitisches Umfeld</b>	<b>3</b>
<b>II. Kernaussagen</b>	<b>4</b>
<b>III. Deutsche Sicherheit: Risiken und Chancen</b>	<b>6</b>
<b>IV. Prinzipien und Interessen deutscher Sicherheitspolitik</b>	<b>9</b>
<b>V. Deutsche Verteidigungspolitik</b>	<b>10</b>
<b>V.1 Multinationale Einbindung</b>	<b>11</b>
<b>V.2 Bundeswehr im Einsatz</b>	<b>13</b>
<b>V.3 Ressourcen</b>	<b>14</b>
<b>VI. Auftrag der Bundeswehr</b>	<b>16</b>
<b>VII. Aufgaben der Bundeswehr</b>	<b>17</b>
<b>VIII. Folgerungen für die Bundeswehr</b>	<b>20</b>
<b>VIII.1 Umfang und Struktur der Bundeswehr</b>	<b>21</b>
<b>VIII.2 Fähigkeiten der Bundeswehr</b>	<b>22</b>

## **I. VPR für ein verändertes sicherheitspolitisches Umfeld**

1. Die Sicherheitslage hat sich grundlegend gewandelt. Neue sicherheitspolitische Risiken und Chancen verlangen veränderte Fähigkeiten.
2. Auftrag, Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr orientieren sich konsequent an der zu erwartenden Sicherheitslage und den sicherheitspolitischen Verpflichtungen Deutschlands als NATO- und EU-Partner. Gleichzeitig berücksichtigen sie die Ressourcenlage.
3. Die begonnene umfassende Reform der Bundeswehr wird weiter entwickelt. Gewichtung und Ausgestaltung der Aufgaben der Bundeswehr unter den neuen strategischen Bedingungen stehen hierbei im Vordergrund. Die Allgemeine Wehrpflicht bleibt in angepasster Form für Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr unabdingbar.
4. Die Neugewichtung der Aufgaben der Bundeswehr und die daraus resultierenden konzeptionellen und strukturellen Konsequenzen entsprechen dem weiten Verständnis von Verteidigung, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hat.
5. Nach Artikel 87a des Grundgesetzes stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Verteidigung heute umfasst allerdings mehr als die herkömmliche Verteidigung an den Landesgrenzen gegen einen konventionellen Angriff. Sie schließt die Verhütung von Konflikten und Krisen, die gemeinsame Bewältigung von Krisen und die Krisennachsorge ein. Dementsprechend lässt sich Verteidigung geografisch nicht mehr eingrenzen, sondern trägt zur Wahrung unserer Sicherheit bei, wo immer diese gefährdet ist. Die Vereinbarkeit internationaler Einsätze der Bundeswehr, die im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit durchgeführt werden, mit der Verfassung wurde durch das Bundesverfassungsgericht und den Deutschen Bundestag bestätigt.
6. Deutsche Verteidigungspolitik ist das Handeln Deutschlands zur Sicherheitsvorsorge im Rahmen seiner Außen- und Sicherheitspolitik. Streitkräfte sind ein wesentlicher Teil einer auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten zielenden Außen- und Sicherheitspolitik.

7. Diese Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR)
  - legen die Grundsätze für die Gestaltung der Verteidigungspolitik fest,
  - bestimmen im Rahmen der gesamtstaatlichen Vorsorgepflicht für die Sicherheit Deutschlands den Auftrag der Bundeswehr, gewichten deren Aufgaben und machen Vorgaben für die Fähigkeiten der Streitkräfte der Zukunft.
8. Die VPR sind die verbindliche Grundlage für die Arbeiten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Sie werden angesichts der Dynamik der sicherheitspolitischen Herausforderungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

## II. Kernaussagen

9. Das sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands ist durch veränderte Risiken und neue Chancen gekennzeichnet. Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventionelle Streitkräfte gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht. Das Einsatzspektrum der Bundeswehr hat sich grundlegend gewandelt.
10. Die sicherheitspolitische Lage erfordert eine auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten zielende Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die das gesamte Spektrum sicherheitspolitisch relevanter Instrumente und Handlungsoptionen umfasst und auf gemeinsamem Handeln mit Verbündeten und Partnern aufbaut. Für die Bundeswehr stehen Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Unterstützung von Bündnispartnern, auch über das Bündnisgebiet hinaus, im Vordergrund.
11. Die multinationale Sicherheitsvorsorge ist ein grundlegender Bestimmungsfaktor deutscher Verteidigungspolitik. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr mit Ausnahme von Evakuierungs- und Rettungsoperationen werden nur gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen von VN, NATO und EU stattfinden.
12. Die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angriff als allein strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr entspricht nicht mehr den aktuellen sicherheitspolitischen Erfordernissen. Die nur für diesen Zweck bereitgehaltenen Fähigkeiten werden nicht länger benötigt. Der Wiederaufbau der Befähigung zur Landesverteidi-

gung gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften innerhalb eines überschaubaren längeren Zeitrahmens - Rekonstitution - muss jedoch gewährleistet sein.

13. Die Bundeswehr wird in diesem Verständnis weiterentwickelt: Auftrag, Aufgaben, Ausrüstung und Mittel werden in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht. Die Aufgaben der Bundeswehr werden angesichts einer gewandelten sicherheitspolitischen Lage neu gewichtet. Die Fähigkeiten der Bundeswehr werden entsprechend angepasst. Die Finanzmittel werden künftig vor allem zur Erfüllung der militärischen Kernfähigkeiten eingesetzt.
14. Für die Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung wird ein fähigkeitsorientierter, teilstreitkraft- und bereichsübergreifender Gesamtansatz entwickelt. Rüstungskooperation im europäischen und transatlantischen Rahmen hat Vorrang vor der Realisierung von Vorhaben in nationaler Verantwortung.
15. Für die verstärkte und raschere Ausrichtung der Bundeswehr auf die wahrscheinlicheren Aufgaben der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung benötigt die Bundeswehr nach Einsatzbereitschaft und Präsenz differenzierte Streitkräfte, die schnell und wirksam zusammen mit den Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können. Hierzu bedarf es eines Fähigkeitsprofils mit Schwerpunkt auf sechs wesentlich miteinander verzahnten Fähigkeitskategorien:
  - Führungsfähigkeit;
  - Nachrichtengewinnung und Aufklärung;
  - Mobilität;
  - Wirksamkeit im Einsatz;
  - Unterstützung und Durchhaltefähigkeit;
  - Überlebensfähigkeit und Schutz.
16. Die Wehrpflicht bleibt in angepasster Form für die Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr unabdingbar. Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Befähigung zur Rekonstitution sowie die eventuelle Unterstützung bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen begründen auch künftig - neben anderen Gründen - die allgemeine Wehrpflicht.



### III. Deutsche Sicherheit: Risiken und Chancen

17. Das internationale Umfeld Deutschlands ist ungeachtet der politisch vorteilhaften Veränderungen der vergangenen Jahre nicht frei von militärischen und nicht-militärischen Risiken, die Sicherheit und Stabilität gefährden und bedrohen.
18. Die Anschläge vom 11. September 2001 haben die zivilisierte Welt in ihrer Gesamtheit zutiefst erschüttert. Nachfolgende Terroranschläge haben das Bewusstsein für die asymmetrischen Gefährdungen geschärft, die jederzeit, an jedem Ort der Welt erfolgen und sich gegen jeden richten können.
19. Vornehmlich religiös motivierter Extremismus und Fanatismus, im Verbund mit der weltweiten Reichweite des internationalen Terrorismus, bedrohen die Errungenschaften moderner Zivilisationen wie Freiheit und Menschenrechte, Offenheit, Toleranz und Vielfalt.
20. Die Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen in Verbindung mit weitreichenden Trägermitteln kann auch die Bevölkerung und die Länder Europas bedrohen. Die Streitkräfte im Einsatz unterliegen einer besonderen Gefährdung. Der Versuch von Terrorgruppen, Zugriff auf Massenvernichtungswaffen zu erhalten, hat die mit der Proliferation verbundenen Risiken verschärft.
21. Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen kann nur durch umfassende nichtverbreitungspolitische Maßnahmen und eine nach transparenten Regeln gestaltete Ordnungspolitik der internationalen Gemeinschaft eingedämmt und verhindert werden. Diese politische Krisenvorsorge bedarf der Ergänzung durch Schutzmaßnahmen gegenüber Risiken, die sich aus der Weiterverbreitung ergeben. Zur Abwehr von Bedrohungen sind zudem vor allem gegenüber nicht-staatlichen Akteuren entsprechende zivile und militärische Mittel und Fähigkeiten zu entwickeln.
22. Globale Nichtverbreitungsverträge und Rüstungsexportkontrollen sind zu verbessern. Die Lösung regionaler Konflikte kann dazu beitragen, Staaten zum Verzicht auf Massenvernichtungswaffen zu bewegen.
23. In Europa sind auch weiterhin gewaltsam ausgetragene, nationalistisch und ethnisch motivierte, oft von kriminellen Strukturen geförderte Gewaltkonflikte möglich. Die fortdauernd labile Sicherheitslage auf dem Balkan macht weiterhin das besondere Engagement gerade der europäischen Nationen erforderlich. Militärische Beiträge zur Gestaltung

eines sicheren Umfelds für eine nachhaltige politische und gesellschaftliche Normalisierung bleiben unerlässlich.

24. Europa ist von Krisen an seiner südlichen und südöstlichen Peripherie unmittelbar betroffen. Die veränderte Sicherheitslage fordert sowohl die NATO als auch die EU in neuer Weise.
25. Die Lösung der vielfältigen regionalen Krisen und Konflikte bleibt von herausragender Bedeutung für Sicherheit und Stabilität im europäischen und globalen Rahmen. Ungelöste politische, ethnische, religiöse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konflikte wirken sich im Verbund mit dem internationalen Terrorismus, mit der international operierenden Organisierten Kriminalität und den zunehmenden Migrationsbewegungen unmittelbar auf die deutsche und europäische Sicherheit aus. Ihnen kann nur durch ein umfassendes Sicherheitskonzept und mit einem System globaler kollektiver Sicherheit begegnet werden.
26. Moderne Informationsgesellschaften sind abhängig von Informations- und Kommunikationssystemen und damit verletzlich. Einfache Anwendungstechniken und ungenügende Schutzmaßnahmen erhöhen die Gefährdung von Staat, Gesellschaft und Infrastruktur und erleichtern vielfältige Formen der Informationskriegführung.
27. Die deutsche Wirtschaft ist aufgrund ihres hohen Außenhandelsvolumens und der damit verbundenen besonderen Abhängigkeit von empfindlichen Transportwegen und –mitteln zusätzlich verwundbar.
28. Die gewaltigen politischen Umwälzungen in Europa und die Überwindung des sich global auswirkenden Kalten Krieges haben aber auch zu neuen Chancen für Sicherheit und Stabilität geführt. Die breite internationale Koalition gegen den Terror ist die Grundlage für eine effektive Prävention und Bekämpfung dieser Bedrohung. Dabei eröffnet diese Koalition neue Handlungsoptionen für gemeinsame Risikovorsorge, auch zwischen Staaten unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Das Völkerrecht und insbesondere die Charta der VN bilden die Grundlage für das Handeln im Kampf gegen den Terror.
29. Deutsche Sicherheitspolitik gewinnt im vereinten Europa zusätzliche Handlungsoptionen. Gemeinsam mit den Verbündeten und Partnern in der NATO und der EU sowie in Zusammenarbeit mit Russland und anderen Deutschland partnerschaftlich verbundenen Staaten gilt es, kooperative Strategien zur multilateralen Risikovorsorge und zu internationalen Konfliktlösungen weiter zu entwickeln. So können die Chancen für eine regionale und auch weltweit angelegte Risikovorsorge

genutzt und sicherheitspolitische Risiken verringert werden. Abrüstung und Rüstungskontrolle bleiben wesentliche Faktoren der globalen Sicherheitsordnung.

30. Die fortschreitende Erweiterung und Vertiefung der euroatlantischen Sicherheitsstrukturen schaffen einen weltweit einzigartigen Stabilitätsraum. Die Öffnung von NATO und EU für neue Mitglieder festigt Sicherheit und Stabilität, verlangt aber auch, mehr Pflichten zu übernehmen.
31. Deutschland profitiert von dieser Entwicklung in Europa. Eine Gefährdung des deutschen Staatsgebiets durch konventionelle Streitkräfte ist derzeit und auf absehbare Zeit nicht zu erkennen.
32. Mit der Anpassung der NATO an das veränderte sicherheitspolitische Umfeld sind die Grundlagen dafür gelegt, dass das Bündnis auch in der Zukunft seine zentrale Rolle wahrnehmen wird. Die USA bleiben für die Sicherheit Europas unverzichtbar.
33. Die sicherheitspolitische Integration der EU und die daraus entstehende Handlungsfähigkeit sind ein Kernelement bei der Sicherung von Frieden und Stabilität in Europa. Mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) stärkt die EU ihr Instrumentarium zum gemeinsamen Handeln in der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, auch über Europa hinaus. Die ESVP ist kein Ersatz für, sondern eine notwendige Ergänzung zur NATO, die die Allianz stärkt und den Kern eines europäischen Pfeilers der Allianz bildet. Bereits heute verstehen sich EU und NATO als strategische Partner bei internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.
34. Die außenpolitische Neuorientierung Russlands eröffnet Chancen für eine konstruktive Zusammenarbeit in Europa und im globalen Rahmen. Die Entscheidung des Weltwirtschaftsgipfels 2002, die Russische Föderation als Vollmitglied in den Kreis der G8-Staaten aufzunehmen, die Intensivierung des Dialogs im Rahmen des NATO-Russland-Rats und die gemeinsamen Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus bilden die Grundlage für eine noch engere langfristige Kooperation in sicherheitspolitischen Fragen.

#### IV. Prinzipien und Interessen deutscher Sicherheitspolitik

35. Oberstes Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist es, die Sicherheit und den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Sie nutzt dazu die bestehenden globalen und regionalen Sicherheitsinstitutionen wie die Vereinten Nationen (VN), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Nordatlantische Allianz (NATO) und die Europäische Union (EU). Die Vielfalt der Aufgaben erfordert eine gesamtstaatliche Sicherheitspolitik mit flexiblen und aufeinander abgestimmten Instrumenten, die mittelfristig in einer nationalen Sicherheitskonzeption gebündelt werden müssen.
36. Deutsche Sicherheitspolitik ist umfassend angelegt und berücksichtigt politische, ökonomische, ökologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen und Entwicklungen. Sicherheit kann weder vorrangig noch allein durch militärische Maßnahmen gewährleistet werden. Vorbeugende Sicherheitspolitik umfasst politische und diplomatische Initiativen sowie den Einsatz wirtschaftlicher, entwicklungspolitischer, rechtsstaatlicher, humanitärer und sozialer Maßnahmen.
37. Gleichwohl sind die politische Bereitschaft und die Fähigkeit, Freiheit und Menschenrechte, Stabilität und Sicherheit notfalls auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen oder wiederherzustellen, unverzichtbare Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit eines umfassenden Ansatzes von Sicherheitspolitik. Grundgesetz und Völkerrecht bilden die Grundlage für alle Einsätze der Bundeswehr.
38. Kein Staat kann unter den heutigen Bedingungen für sich allein Frieden, Sicherheit und Wohlstand gewährleisten. Die Gestaltung des internationalen Umfelds in Übereinstimmung mit deutschen Interessen, die Bewältigung der komplexen Herausforderungen, die Eindämmung von Risiken und Bedrohungen und der Schutz Deutschlands vor ihnen sind im nationalen Alleingang nicht zu leisten. Gemeinsame Anstrengungen sind notwendig.
39. Die neuen sicherheitspolitischen Chancen und die komplexen Risiken erfordern eine deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die auf die Verhütung von Krisen und Konflikten ausgerichtet ist, das *gesamte Spektrum* sicherheitspolitisch relevanter Instrumente und Handlungsoptionen *umfasst* und *gemeinsam* mit den Verbündeten und Partnern in der NATO und in der EU organisiert ist. Ihr Ziel ist, vorbeugend und eindämmend Gewalt zu verhindern. Dies verlangt zwingend nationale und internationale Fähigkeiten zur Früherkennung und Aufklärung.

40. Für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik ergeben sich daraus drei Folgerungen:

Erstens: Die *transatlantische Partnerschaft* bleibt die Grundlage unserer Sicherheit. Ohne die Vereinigten Staaten von Amerika gibt es auch künftig keine Sicherheit in und für Europa. Deutschland wird weiterhin einen substantziellen Beitrag zur transatlantischen Partnerschaft leisten.

Zweitens: Der *Stabilitätsraum Europa* wird durch eine breit angelegte, kooperative und wirksame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU gestärkt. Auch die Globalisierung macht ein voll handlungsfähiges Europa erforderlich. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik beruht auf der strategischen Partnerschaft mit der Nordatlantischen Allianz und ermöglicht selbständiges europäisches Handeln, wo die NATO nicht tätig sein muss oder will.

Drittens: Deutschland beteiligt sich aktiv an der Arbeit von VN und OSZE, um die eigene Sicherheit zu gewährleisten, der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts weltweit Geltung zu verschaffen, Demokratie, wirtschaftlichen Fortschritt, soziale Entwicklung nachhaltig zu stärken, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten sowie die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen zu überwinden.

## V. Deutsche Verteidigungspolitik

41. Deutsche Verteidigungspolitik wird maßgeblich durch drei Faktoren geprägt:

- die multinationale Einbindung der Bundeswehr im Rahmen einer auf europäische Integration, transatlantische Partnerschaft und globale Verantwortung ausgerichteten Außenpolitik,
- das veränderte Einsatzspektrum der Bundeswehr und die gewachsene Anzahl an internationalen Einsätzen,
- die verfügbaren Ressourcen.

**V.1 Multinationale Einbindung**

42. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr – mit der möglichen Ausnahme von Evakuierungs- und Rettungsoperationen – werden gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen von VN, NATO und EU stattfinden.
43. Bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts fällt den VN eine herausragende Rolle zu. Der Sicherheitsrat der VN trägt nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.
44. Internationale VN-Friedensmissionen haben sich erheblich gewandelt. Sie reichen von den klassischen Blauhelm-Missionen über die Konfliktverhütung durch politische Aktivitäten und vorbeugende Truppenstationierung bis hin zum Einsatz bewaffneter Kräfte zur Eindämmung von Konflikten und zur Stabilisierung der politischen Lage. Immer häufiger geht es auch um die Beendigung innerstaatlicher Konflikte und die Wiederherstellung friedlicher Lebensbedingungen für die Bevölkerung. Dafür benötigen Friedensmissionen ausgewogene militärische, zivile und polizeiliche Fähigkeiten.
45. Die Bereitschaft zu substanziellen Beiträgen und das Engagement in allen Gremien wie auch in der konkreten Arbeit der VN in den Krisengebieten wahrt und verstärkt Deutschlands Einfluss auf die künftige Rolle der Weltorganisation.
46. Die Zugehörigkeit Deutschlands zur NATO ist Grundlage für seine Sicherheit. Die NATO bleibt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts Garant für stabile Sicherheit in Europa, kollektives Verteidigungsbündnis und transatlantisches Konsultationsforum. Dadurch leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung der gesamteuropäischen Friedensordnung und verknüpft die Sicherheit Europas mit der Sicherheit Nordamerikas.
47. Krisen und Konflikte, Bedrohungen und deren Ursachen im erweiterten geografischen Umfeld wirken sich immer häufiger und nachdrücklicher auf das Bündnis aus. Die NATO muss sich diesen Anforderungen stellen und in der Lage sein, die lebenswichtigen Sicherheitsinteressen ihrer Mitglieder zu verteidigen. Deutschland wird einen angemessenen Beitrag leisten, damit die NATO in Übereinstimmung mit dem Washingtoner Vertrag und der Charta der VN sowie auf der Grundlage ihres strategischen Konzepts das volle Spektrum ihrer Aufgaben erfüllen

und kollektiv auf die neuen Herausforderungen reagieren kann, aus welcher Richtung sie auch kommen mögen.

48. Deutschland ist mit seinen Streitkräften mehr als jeder andere Bündnispartner in die NATO integriert. Ihm fällt im Bündnis eine herausragende Rolle und Verantwortung für den künftigen Kurs der NATO zu.
49. Die NATO sieht den Aufbau einer schnellen Eingreiftruppe und Maßnahmen zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zum Schutz gegen Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper und zur Verteidigung gegen den Terrorismus vor. Die Bundeswehr wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an diesen Vorhaben beteiligen. Die Kompatibilität mit dem Aufbau von Fähigkeiten im Rahmen der ESVP wird sichergestellt.
50. Die EU ist der Kern des europäischen Stabilitätsraums. Für ihre politische Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit ist es unabdingbar, dass sie umfassend in allen Politikbereichen handlungsfähig wird. Krisen, die Europa berühren, muss die EU mit einer breiten Palette ziviler und militärischer Fähigkeiten begegnen können. Die ESVP ist daher ein entscheidender Schritt zur Vertiefung der Integration und zur Erweiterung der sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Europas. Ziel ist die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion als Teil einer voll entwickelten Politischen Union.
51. Deutschland hat in den vergangenen Jahren bei den Beschlüssen der EU zur Ausgestaltung der ESVP eine Schlüsselrolle gespielt. Die Umsetzung der europäischen Streitkräfteziele und die Beseitigung erkannter Fähigkeitsdefizite im nationalen und europäischen Rahmen sowie die Bereitstellung der angezeigten militärischen Fähigkeiten und Mittel sind Maßstab dafür, wie Deutschland und seine Partner ihre Verantwortung im Rahmen der EU wahrnehmen.
52. Die Kräfte, die der NATO und der EU angezeigt werden, stehen beiden Organisationen zur Verfügung.
53. Die Verpflichtung Deutschlands zur schnellen militärischen Reaktionsfähigkeit im Rahmen von NATO und EU macht eine ebenso schnelle politische Entscheidungsfähigkeit auf nationaler Ebene unabdingbar.

## V.2 Bundeswehr im Einsatz

54. Im zurückliegenden Jahrzehnt hat sich das Einsatzspektrum der Bundeswehr grundlegend verändert. Intensität, Umfang und Dauer von Operationen stellen unterschiedliche und wachsende Anforderungen an die Streitkräfte.
55. Die Bundeswehr ist gefordert bei der Evakuierung deutscher Staatsbürger aus Notlagen und bei humanitären Einsätzen. Gemeinsam mit Streitkräften befreundeter Nationen und Partnern beteiligt sie sich an friedenserhaltenden, stabilisierenden und friedens erzwingenden Operationen. Durch diese Einsätze trägt die Bundeswehr dazu bei, gewaltsame Konflikte zu verhindern oder zu beenden. Sie wirkt durch Stabilisierung und Abschreckung gegen die Verschärfung von Krisen und Konflikten und ermöglicht die Konsolidierung von Friedensprozessen. Hinzu kommen Einsätze im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, auch als Beiträge zur Unterstützung von Bündnispartnern.
56. Darüber hinaus leistet die Bundeswehr breitgefächerte militärische Beiträge in den Einsatzgebieten, die von der Mithilfe bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im jeweiligen Gebiet und der Unterstützung humanitärer Maßnahmen über Schutzmaßnahmen für eingesetzte militärische Kräfte – auch die anderer Nationen – bis hin zu Schutzvorkehrungen gegen Angriffe mit Massenvernichtungswaffen reichen können. Immer häufiger übernimmt die Bundeswehr Führungsaufgaben bei multinationalen Operationen.
57. Künftige Einsätze lassen sich wegen des umfassenden Ansatzes zeitgemäßer Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer Erfordernisse weder hinsichtlich ihrer Intensität noch geografisch eingrenzen. Der politische Zweck bestimmt Ziel, Ort, Dauer und Art eines Einsatzes. Die Notwendigkeit für eine Teilnahme der Bundeswehr an multinationalen Operationen kann sich weltweit und mit geringem zeitlichen Vorlauf ergeben und das gesamte Einsatzspektrum bis hin zu Operationen mit hoher Intensität umfassen.
58. Die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Einsatzarten sind fließend. Eine rasche Eskalation von Konflikten, wodurch ein friedenserhaltender Einsatz in eine Operation mit höherer Intensität übergeht, ist nie auszuschließen.
59. Die derzeitigen und künftigen Einsätze der Bundeswehr machen es notwendig, dass die Streitkräfte sich angemessen an multinationalen Operationen im Rahmen des gesamten Einsatzspektrums von Konflikt-



verhütung und Krisenbewältigung beteiligen können sowie zur Unterstützung von Bündnispartnern auch über das Bündnisgebiet hinaus befähigt sind.

60. Die bisherigen Rahmenvorgaben für Anzahl und Umfang von möglichen Operationen bedürfen der Überprüfung und Anpassung, um die hohe Belastung, in Teilen Überlastung der Einsatzkräfte abzubauen.
61. Bei der Ausrichtung der Bundeswehr auf die künftigen Aufgaben ist es erforderlich, sich auf die Verbesserung der für die Einsätze besonders wichtigen Fähigkeitsbereiche zu konzentrieren. Die Befähigung zur Interoperabilität und zum multinationalen Zusammenwirken im Einsatz mit Bündnispartnern ist zu verbessern.
62. Ausschließlich für die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angreifer dienende Fähigkeiten werden angesichts des neuen internationalen Umfelds nicht mehr benötigt. Sie können zudem angesichts der knappen, zur Schwerpunktbildung zwingenden Ressourcenlage nicht mehr erbracht werden, ohne dass sich dies nachteilig auf die künftig erforderlichen Fähigkeiten auswirkt. Notwendig bleibt vielmehr eine Befähigung, die es erlaubt, die Landesverteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften innerhalb eines überschaubaren längeren Zeitrahmens wieder aufzubauen. Dies erfordert die Beibehaltung der Wehrpflicht. Darüber hinaus müssen die Streitkräfte – eingebettet in gesamtstaatliches Handeln – zu einem angemessenen Beitrag zur Verhinderung, Abwehr und Bewältigung von terroristischen Anschlägen und zum Schutz Deutschlands vor asymmetrischen Angriffen von außen im Rahmen der geltenden Gesetze befähigt sein. Auch hierfür ist die Beibehaltung der Wehrpflicht unerlässlich.

### **V.3 Ressourcen**

63. Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Auftrag und dem daraus entwickelten Haushaltsplan ergeben. Die mittelfristige Finanzplanung ist eine verbindliche Grundlage für die Planungen der Bundeswehr.

64. Der Verteidigungshaushalt wird derzeit bestimmt durch nahezu konstante Betriebsausgaben, einen hohen Anteil Personalkosten und zu geringe Materialinvestitionen bei gleichzeitig starker Überplanung und hohen Bindungsständen. Die strukturelle Neuausrichtung und die materielle Modernisierung stehen aufgrund begrenzter Finanzmittel noch nicht in Übereinstimmung. Deshalb ist eine Umschichtung innerhalb des Verteidigungshaushalts zugunsten von Investitionen notwendig.
65. Die bisherige Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung wird noch stringenter an dem fähigkeitsorientierten, teilstreitkraft- und bereichsübergreifenden Gesamtansatz ausgerichtet und multinational abgestimmt. Auch im Hinblick auf die hohen Kosten multinationaler Einsätze und gemeinsamer Operationen sind uneingeschränktes streitkräftegemeinsames Denken und Handeln und eine entsprechende Führungsstruktur unabdingbar.
66. Die verfügbaren Mittel werden vor allem zum Erhalt und zur Verbesserung militärischer Kernfähigkeiten eingesetzt. Hierbei kommt den Anstrengungen zur Erhöhung der Effizienz in der Bundeswehr, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, hohe Bedeutung zu.
67. Durch Rüstungskoooperation, Abbau verzichtbarer Fähigkeiten, Standardisierung, gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, funktionale Arbeitsteilung und Rollenspezialisierung werden Mittel gespart. Fortschreitende politische Integration in Europa sowie knappe finanzielle Spielräume verstärken Notwendigkeit und Möglichkeiten zu weitergehender Multinationalität.
68. Europäische und transatlantische Bündelung nationaler Mittel ist Vorgabe für die Rüstungskoooperation. Gemeinsame Planung, gemeinsame Beschaffung, gemeinsamer Betrieb von Waffensystemen und gemeinsame Ausbildung stecken den Rahmen ab für das, was durch europäische Integration und Herausbildung der ESVP sicherheitspolitisch notwendig und möglich ist und sich bereits in einer effizienteren europäischen Rüstungskoooperationspolitik manifestiert. Die Arbeiten zur Entwicklung einer Europäischen Rüstungsagentur werden vorangetrieben.
69. Deutschland wird als Voraussetzung für solche Kooperationsfähigkeit eine leistungs- und wettbewerbsfähige industrielle Basis in technologischen Kernbereichen aufrechterhalten, um auf die Entwicklung entscheidender Waffensysteme Einfluss nehmen zu können. Dies fördert Bündnis- und Europafähigkeit und ist daher ein Teil deutscher Sicher-

heitspolitik. Der industrielle Zusammenschluss nationaler Rüstungskapazitäten wird unverändert eine wichtige Rolle spielen.

## **VI. Auftrag der Bundeswehr**

70. Der Auftrag der Bundeswehr ist eingebettet in die gesamtstaatliche Vorsorgepflicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, unseres Landes und unseres Wertesystems sowie für die Wahrung unserer Interessen im europäischen und transatlantischen Zusammenhang.
71. Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten, vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik
  - sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit,
  - leistet einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen,
  - gewährleistet die nationale Sicherheit und Verteidigung und trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei,
  - fördert multinationale Zusammenarbeit und Integration.
72. Damit Sicherheits- und Verteidigungspolitik ihre Gestaltungsfunktion wahrnehmen kann, ist eine leistungsfähige Bundeswehr unabdingbar. Um seine Interessen und seinen internationalen Einfluss zu wahren und eine aktive Rolle in der Friedenssicherung zu spielen, stellt Deutschland in angemessenem Umfang Streitkräfte bereit, die schnell und wirksam zusammen mit den Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können. Dazu gehört auch die Unterstützung von Bündnispartnern, an den Bündnisgrenzen oder in einem geografisch noch weiteren Rahmen.
73. Die Bundeswehr ist zu einem unverzichtbaren Instrument einer umfassend angelegten Politik der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung geworden. Ihre Beiträge zur multinationalen Sicherheitsvorsorge und zur Stärkung der internationalen Sicherheitsorganisationen fördern die europäische und globale Stabilität.
74. Die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Bedrohung bleibt die politische und verfassungsrechtliche Grundlage der Bundeswehr. Als Garant nationaler Sicherheit schützt und verteidigt die Bundeswehr Deutschland gegen jede Bedrohung seiner Bevölkerung und seines Territoriums und trägt zur Verteidigung seiner Verbündeten bei.

75. Angesichts der gewachsenen Bedrohung des deutschen Hoheitsgebiets durch terroristische Angriffe gewinnt der Schutz von Bevölkerung und Territorium an Bedeutung und stellt zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr bei der Aufgabenwahrnehmung im Inland und demzufolge an ihr Zusammenwirken mit den Innenbehörden des Bundes und der Länder.
76. Die Bundeswehr leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen durch umfassende Zusammenarbeit und Austausch mit Partnerstreitkräften in aller Welt. Gleichzeitig trägt die Bundeswehr durch die multinationale Zusammenarbeit im europäischen und im NATO-Rahmen wesentlich zur Integration und Vertrauensbildung in Europa bei und fördert das politische Ziel einer eigenständigen europäischen Handlungsfähigkeit.

## **VII. Aufgaben der Bundeswehr**

77. Die Aufgaben der Bundeswehr leiten sich ab aus dem ihr gegebenen verfassungsrechtlichen Auftrag und den Zielen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
78. *Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung* - einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus - sind für deutsche Streitkräfte auf absehbare Zeit die wahrscheinlicheren Aufgaben und beanspruchen die Bundeswehr in besonderem Maße.

Diese Aufgaben prägen maßgeblich die Fähigkeiten, das Führungssystem, die Verfügbarkeit und die Ausrüstung der Bundeswehr. Sie sind strukturbestimmend für die Bundeswehr.

Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung unterscheiden sich hinsichtlich Intensität und Komplexität nicht von Einsätzen zur Unterstützung von Bündnispartnern und können sogar in diese übergehen. Beiderlei Einsätze bedingen daher grundsätzlich identische militärische Fähigkeiten.

79. *Unterstützung von Bündnispartnern* umfasst die Wahrung der Integrität des Staatsgebiets einschließlich der Hoheitsgewässer und des Luftraumes sowie der politischen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Verbündeten. Dazu gehört die Unterstützung im Kampf gegen den Terror sowie der Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger Infrastruktur.

Bei Angriffen auf Bündnispartner und bei Krisen und Konflikten, die zu einer konkreten Bedrohung von Bündnispartnern eskalieren können, gilt die Beistandsverpflichtung Deutschlands. Sie gilt auch für die Unterstützung von Bündnispartnern im Falle der Abwehr gegen asymmetrische, vor allem terroristische Angriffe.

Ein existenzbedrohender Angriff auf das Bündnis als Ganzes würde die komplexesten Anforderungen an den Staat und seine Streitkräfte stellen und eine grundlegende Umkehr der politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre oder die Entstehung völlig neuer politischer Konstellationen voraussetzen. Er ist unwahrscheinlich.

80. Zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger leistet die Bundeswehr künftig einen bedeutenden, zahlreiche neue Teilaufgaben umfassenden und damit deutlich veränderten Beitrag im Rahmen einer nationalen Sicherheitskonzeption.

Die Landesverteidigung im Rahmen des Bündnisses bleibt Aufgabe der Bundeswehr als Ausdruck staatlicher Souveränität und gemeinsamer Sicherheitsvorsorge gegen derzeit zwar unwahrscheinliche, aber für die Zukunft nicht grundsätzlich auszuschließende bedrohliche Entwicklungen der sicherheitspolitischen Lage. Sie kann den Einsatz deutlich umfangreicherer eigener Streitkräfte erfordern. Angesichts der sicherheitspolitischen und strategischen Lage können die hierfür erforderlichen zusätzlichen Kräfte zeitgerecht wieder aufgestellt werden. Diese Rekonstitution wird vor allem durch die allgemeine Wehrpflicht sichergestellt.

Zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur des Landes vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen wird die Bundeswehr Kräfte und Mittel entsprechend dem Risiko bereithalten. Auch wenn dies vorrangig eine Aufgabe für Kräfte der inneren Sicherheit ist, werden die Streitkräfte im Rahmen der geltenden Gesetze immer dann zur Verfügung stehen, wenn nur sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen oder wenn der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie kritischer Infrastruktur nur durch die Bundeswehr gewährleistet werden kann. Grundwehrdienstleistende und Reservisten kommen dabei in ihrer klassischen Rolle, dem Schutz ihres Landes und ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum Einsatz.

Die Überwachung des deutschen Luft- und Seeraums sowie die Wahrnehmung luft- und seehoheitlicher Aufgaben in ressortübergreifender Zusammenarbeit sind ständige Aufgaben.

Die Unterstützung für Streitkräfte von Verbündeten und Partnern in Deutschland verlangt keine zusätzlichen eigenen Fähigkeiten, sondern wird mit den vorgehaltenen Fähigkeiten der Bundeswehr und unter Rückgriff auf zivile Mittel erfüllt.

81. *Rettung und Evakuierung* werden grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchgeführt, eine Beteiligung von Verbündeten und Partnern ist jedoch möglich. Diese Aufgabe unterliegt keinen geografischen Einschränkungen und setzt die besonders schnelle Verfügbarkeit von Spezialkräften voraus.
82. *Partnerschaft und Kooperation* als militärische Daueraufgaben unterstützen politische Maßnahmen zur Vorbeugung und Nachsorge von Krisen und Konflikten und fördern Stabilität durch Vertrauensbildung. Sie schaffen die Voraussetzung für transparentes gemeinsames Handeln und umfassen auch die gleichberechtigte Teilnahme an multinationalen Aktivitäten und Übungen. Dies schließt Maßnahmen zur Rüstungskontrolle ein.
83. *Hilfeleistungen der Bundeswehr* werden bei Vorliegen der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen subsidiär bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland erbracht. Solche Hilfeleistungen der Bundeswehr haben eine neue Qualität gewonnen. Sie werden im In- und Ausland unter Abstützung auf vorhandene Kräfte, Mittel und Einrichtungen gewährt. Als Beitrag zum Wiederaufbau der gesellschaftlichen Ordnung und der Infrastruktur in Krisengebieten können sie als eigenständige Operation durchgeführt werden. Die Verfahren zur Durchführung derartiger Operationen sind im engen Zusammenwirken mit anderen staatlichen Institutionen und zivilen Hilfsorganisationen weiterzuentwickeln.

## VIII. Folgerungen für die Bundeswehr

84. Der Einsatz der Bundeswehr zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und gegen den Terror hat den entscheidenden Einfluss auf den weiteren Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz. Dementsprechend sind geeignete und hinreichende Kräfte mit einer hohen Verfügbarkeit und schnellen Reaktionsfähigkeit vorzuhalten. Erste Kräfte müssen rasch verlegt werden können, um bereits im Anfangsstadium einer Operation im Krisengebiet verfügbar zu sein.
85. Die Befähigung zur Unterstützung von Bündnispartnern bleibt vor allem vor dem Hintergrund möglicher regionaler Konflikte oder terroristischer Angriffe notwendig. Die Streitkräfte sind deutlicher daran auszurichten, dass ihre Fähigkeiten, Mittel und Strukturen mit denen ihrer Partner harmonisiert sind und dadurch doppelte Kapazitäten vermieden werden. Auch der Verzicht auf einzelne Fähigkeiten ist möglich, wenn diese von anderen Streitkräften geleistet oder übernommen werden können. Der deutlich erweiterten, politisch und militärisch nutzbaren Vorwarnzeit im Fall eines Angriffs auf das Bündnis als Ganzes ist strukturell Rechnung zu tragen.
86. Die herkömmliche Landesverteidigung im Bündnisrahmen gegen konventionelle Angriffe als die bisher maßgeblich strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr entspricht nicht mehr den sicherheitspolitischen Erfordernissen. Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Überwachung des deutschen Luft- und Seeraums sowie der Wahrnehmung luft- und seehoheitlicher Aufgaben hat demgegenüber an Bedeutung gewonnen. Dieser Schutz Deutschlands wird neu ausgerichtet, verlangt die konsequente Abstufung von Präsenz, Bereitschaft und Ausbildung der Streitkräfte sowie die Synergie aller staatlichen Instrumente der Sicherheitsvorsorge.
87. Für das künftige Aufgabenspektrum ist hervorragend qualifiziertes und hochmotiviertes Personal in der Bundeswehr erforderlich, das in der Lage ist, in einem komplexer gewordenen sicherheitspolitischen Umfeld zu agieren. Die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr muss daher sichergestellt bleiben, auch um im Wettbewerb mit der Wirtschaft leistungsfähigen Nachwuchs gewinnen und den Anteil von Frauen erhöhen zu können. Das Potenzial der Reservisten ist konsequent zur Ergänzung der Fähigkeiten der aktiven Truppe zu nutzen.

88. Die Bundeswehr übernimmt mit ihren vielfältigen Aufgaben eine in hohem Maß gesellschaftlich und politisch wichtige Rolle in unserem Land, die den uneingeschränkten Rückhalt verdient. Gleichzeitig entwickelt die Bundeswehr ihr Konzept der Inneren Führung weiter, um es an die neuen Einsatzbedingungen der Streitkräfte anzupassen und die Einbettung der Streitkräfte in die Gesellschaft zu verstärken. Dies gilt entsprechend für die Traditionsbildung und die Politische Bildung.

### **VIII.1 Umfang und Struktur der Bundeswehr**

89. Die Aufgaben der Bundeswehr haben entscheidenden Einfluss auf ihre Konzeption. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung erfordern in hohem Maße Professionalität und Flexibilität. Entscheidende Voraussetzung für multinationale Einsätze und gemeinsame Operationen ist ein hoher Grad an Interoperabilität. Die gestiegenen Anforderungen erfordern zudem uneingeschränktes streitkräftegemeinsames Denken und Handeln. Im Vordergrund stehen daher nicht die Fähigkeiten der einzelnen Teilstreitkräfte, sondern ausschließlich die Fähigkeit der Bundeswehr als Ganzes.

Der Erhalt und die Verbesserung der militärischen Kernfähigkeiten hat Vorrang. Die diesem Ziel nicht unmittelbar dienenden Einrichtungen und Leistungen der Bundeswehr werden einer kritischen Überprüfung unterzogen.

90. Die Ausrichtung der Bundeswehr auf ihre wahrscheinlicheren Aufgaben erfordert nach Einsatzbereitschaft und Präsenz differenzierte Streitkräfte. Militärische Kapazitäten für internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Unterstützung von Bündnispartnern müssen rasch verfügbar und durchhaltefähig sein. Ebenso wird ein angemessenes Dispositiv zum Schutz Deutschlands bereitgehalten, welches zudem als Kern für eine - im Falle einer sich abzeichnenden Verschlechterung der politischen Lage notwendige - Rekonstitution dienen kann.




## VIII.2 Fähigkeiten der Bundeswehr

91. Damit die Bundeswehr ihren Aufgaben gerecht werden kann, wird sie über leistungsfähige Streitkräfte verfügen, die schnell und wirksam zusammen mit den Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können. Dazu ist ein Fähigkeitsprofil erforderlich, welches sechs wesentliche, miteinander verzahnte Fähigkeitskategorien umfasst:
  - Führungsfähigkeit;
  - Nachrichtengewinnung und Aufklärung;
  - Mobilität;
  - Wirksamkeit im Einsatz;
  - Unterstützung und Durchhaltefähigkeit;
  - Überlebensfähigkeit und Schutz.
92. Eine moderne und qualitativ hochwertige materielle Ausprägung sämtlicher Teilfähigkeiten ist angesichts der sicherheitspolitischen Lage nicht erforderlich und finanziell auch nicht zu leisten. Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung wird daher eine aus den Aufgaben der Bundeswehr abgeleitete Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung entwickelt. Priorität haben weiterhin die bisher nicht vorhandenen Teilfähigkeiten „Strategische Verlegung“ und „Weltweite Aufklärung“ sowie „leistungsfähige und interoperable Führungssysteme und -mittel“. Die Grundfähigkeit zur Flugkörperabwehr, zu der auch der Schutz von Truppen im Einsatz vor Angriffen mit Raketen und Flugkörpern gehört, ist weiter auszubauen.
93. Daneben gilt es, vor allem diejenigen Teilfähigkeiten zu erwerben oder zu verbessern, die dazu geeignet sind, den erforderlichen militärischen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu leisten.
94. Mittel- bis langfristig sind Maßnahmen zum Schutz vor Auswirkungen eines Informationskriegs zu entwickeln.
95. Beschaffungs- und Ausrüstungsplanungen haben stringent einem multinational abgestimmten, fähigkeitsorientierten, teilstreitkraft- und bereichsübergreifenden Gesamtansatz zu folgen.

Perspektiven für  
Freiwilligendienste  
und **Zivildienst**  
in Deutschland.



**Bericht der Kommission  
Impulse für die Zivilgesellschaft**



**Berlin, den 15. Januar 2004**

**– A U S Z U G –**

→

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
11018 Berlin

Bezugsstelle:  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
53107 Bonn  
Tel.: 01 80/5 32 93 29  
E-Mail: [broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de](mailto:broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de)  
Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Stand:  
Dezember 2003

Gestaltung:  
UVA Kommunikation und Medien GmbH

Druck:  
DruckVogt GmbH, Berlin

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50\*  
Fax: 0 18 88/5 55 44 00  
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

\* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent, sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute

# I.

## Empfehlungen der Kommission für die weitere Entwicklung von Freiwilligendiensten und Zivildienst in Deutschland<sup>2</sup>

### **Allgemeine Wehrpflicht, allgemeine Dienstpflicht und Zivilgesellschaft**

1. Die Kommission hatte bei ihrer Einsetzung weder Auftrag noch Anlass, die Empfehlungen der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ (Weizsäcker-Kommission) vom 23. Mai 2000<sup>3</sup> zur Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und damit zur Beibehaltung von Grundwehr- und Zivildienst nochmals zu überprüfen. Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht anstelle der Wehrpflicht durch Verfassungsänderung bzw. die Einbeziehung junger Frauen in die allgemeine Wehrpflicht hält die Kommission nicht nur für völkerrechtswidrig<sup>4</sup>, sondern für einen grundsätzlich falschen Weg, Eigeninitiative, Mitgestaltung und Beteiligung aller Altersgruppen in der Zivilgesellschaft zu fördern<sup>5</sup>.

### **Gleichbehandlung von Zivildienstleistenden mit Grundwehrdienstleistenden**

2. Zur Gleichbehandlung von Zivildienst- mit Grundwehrdienstleistenden sollte von der nach Artikel 12a Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gegebenen Möglichkeit einer gleichen Dienstdauer Gebrauch gemacht werden. Soweit nachfolgend vorgeschlagene strukturelle Veränderungen Zivildienstleistende gegenüber Grundwehrdienstleistenden bevorzugen würden, ist ein Ausgleich herzustellen. Zur Lösung von Problemen, die sich aus der empfohlenen Angleichung der Zivildienstdauer an die Dauer des Grundwehrdienstes und ggf. weiteren Verkürzungen in bestimmten Einsatzbereichen, insbesondere bei der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern ergeben können, sollte nochmals die rechtliche Möglichkeit eines freiwillig verlängerten Zivildienstes geprüft werden. Im Übrigen sollten die gesetzlichen Voraussetzungen für Vor- und Nachpraktika, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. Freiwilligendienst in derselben Einsatzstelle vor und nach dem Zivildienst geschaffen bzw. klargestellt werden. Denn die Arbeitsgruppe „Zivildienst unter neuen Rahmenbedingungen“ hat festgestellt, dass Planungssicherheit für die anerkannten Kriegsdienstverweigerer ebenso wie für die Beschäftigungsstellen ein wesentliches und unabdingbares Element für einen erfolgreichen und sinnvollen Dienst ist und die Kontinuität in der Stellenbesetzung von existenzieller Bedeutung. Je kürzer der Dienst ist, desto schwieriger werden Organisati-

<sup>2</sup> Grundlage der Empfehlungen waren die Endberichte der beiden Kommissions-Arbeitsgruppen (s. Anhang A) sowie Hinweise aus der Parlamentarischen Begleitgruppe in ihrer Sitzung am 26. 11. 2003.

<sup>3</sup> Zusammenfassung siehe Anhang C und den Bericht unter [http://www.bundeswehr.de/pic/pdf/00\\_bericht\\_kommission.pdf](http://www.bundeswehr.de/pic/pdf/00_bericht_kommission.pdf)

<sup>4</sup> Siehe dazu auch die Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 15. August 2003 im Anhang D.

<sup>5</sup> So schon die Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“, siehe die Zusammenfassung im Anhang C und den Bericht unter <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen.did=2788.html>



on und Aufrechterhaltung von Tätigkeitsbereichen wie den oben genannten in seinem organisatorischen Rahmen.<sup>6</sup>

### **Freiwilligendienste, Zivildienst und Arbeitsmarkt**

3. Insbesondere im Hinblick auf die sich u. a. in Umsetzung der Empfehlungen der Kommissionen „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission)<sup>7</sup> und „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission)<sup>8</sup> voraussichtlich ändernden Arbeitsmarktverhältnisse, aber auch im Hinblick auf die weitere demographische Entwicklung muss der Einsatz von Freiwilligen und Zivildienstleistenden weiterhin arbeitsmarktneutral erfolgen. Insoweit sollten Einsatzbereiche regelmäßig auf ihre Arbeitsmarktneutralität hin überprüft werden.

### **Zivildienst, Freiwilligendienste, Schule und Ausbildung**

4. An der bisherigen Einsatzplanung für Zivildienstleistende einschließlich der Einverständniserklärungen zwischen Zivildienstleistenden und Einsatzstellen sollte weiterhin festgehalten werden. Sie beinhalten ein den Zivildienst kennzeichnendes Element wechselseitigen Konsenses. Gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den weiteren fachlich zuständigen Stellen in Bund und Ländern sollten Möglichkeiten geprüft werden, Studien- und Ausbildungsbeginn mit den Lebensplanungen der Betroffenen noch kompatibler zu gestalten (z. B. durch frühere Entlassung aus der Schule nach erfolgreicher Abiturprüfung, erweiterte Möglichkeiten zum Studienbeginn auch im Sommersemester sowie flexiblere Möglichkeiten zum Ausbildungsbeginn).

### **Entwicklung einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit**

5. Für den Fall einer künftigen politischen Mehrheitsentscheidung zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht empfiehlt die Kommission einen Strukturwandel verbunden mit der Entwicklung einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit unter gleichrangiger Einbindung des „klassischen“ Vereins- und Verbandslebens. Zur Ermöglichung des Strukturwandels rät die Kommission zur vorsorglichen nochmaligen Prüfung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit eines übergangsweisen „Auswahl-Wehrdienstes“ sowie eines „Auswahl-Zivildienstes“ in sozial- und gesellschaftspolitisch besonders wichtigen Einsatzbereichen. Dazu gehören – dem Zivildienst bislang fremde – Bedarfsfestlegungen und -berechnungen zu den Einsatzbereichen, die bei der Vergabe der so genannten Kontingente prioritär bedacht werden sollten (z. B. die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern). Berücksichtigt werden sollten insbesondere Einsatzbereiche, in denen Aufgaben/Aufgabenfelder nur durch Freiwilligendienste bzw. bürgerschaftliches Engagement weiterhin abgedeckt werden können, um den Charakter und die Kultur dieser Tätigkeiten zu erhalten. Die im Zivildienst- und im Wehrpflichtgesetz genannten Dienste wie der Zivil- und Katastrophenschutz und der „Andere Dienst im Ausland“ sollten in die Entwicklung einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit einbezogen werden.

<sup>6</sup> Siehe Abschlussbericht im Anhang A, Seite 55 ff.

<sup>7</sup> <http://www.bmwi.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/br-moderne-dienstleistungen-am-arbeitsmarkt,property=pdf.pdf>

<sup>8</sup> <http://www.soziale-sicherungssysteme.de/download/PDFs/Bericht.pdf>



### Förderung der europäischen Integration

6. Junge Männer, die anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind, sollten in gleicher Weise wie junge Frauen die Möglichkeit haben, einen europäischen Freiwilligendienst zu leisten, und zwar ohne zusätzlichen Zeitverlust durch Wehr- oder Zivildienst. Ggf. entgegenstehende europäische Förderrichtlinien<sup>9</sup> bedürfen der Überprüfung.

### Lerndienst

7. Die Kommission begrüßt die zu Beginn dieser Legislaturperiode von den Regierungsparteien getroffene Vereinbarung, auch den Zivildienst zukünftig stärker als qualifizierenden Lerndienst auszugestalten.<sup>10</sup> Sie betont, dass Zivil- wie Wehrdienst schon bisher maßgeblich zur Ausbildung des Gemeinsinns in der Gesellschaft beigetragen haben. Die Kommission empfiehlt zu prüfen, ob ein Strukturwandel vom Pflichtdienst zum Freiwilligendienst auch durch eine Annäherung der Lerninhalte beider Arten von Diensten begleitet werden kann. Ebenso wie bei den Freiwilligendiensten sollten auch beim Zivildienst fachliche Einweisung, fachbezogene Einführung, Begleitung, Reflexion und Supervision sowie ehrenamtliches Mentoring eng mit den konkreten Tätigkeitsbereichen verbunden werden, ohne dass dies zu einer weiteren Verkürzung der eigentlichen Einsatzzeiten führt.

8. Lernziele und curriculare Ausgestaltung der Tätigkeitsfelder sollten bei beiden Arten von Diensten so aufeinander bezogen sein, dass sie eine Qualifizierung mit entsprechender Dokumentation erlauben. Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen z. B. im Rettungsdienst sollten weitere Möglichkeiten auch einer gemeinsamen fachlichen Schulung und Begleitung von Zivildienstleistenden und Freiwilligen, die in denselben Tätigkeitsfeldern eingesetzt sind, geprüft werden. Empfohlen wird außerdem zu prüfen, ob der Dienst mit berufsqualifizierenden Elementen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen angereichert werden kann, die das Ausstellen eines Zertifikats/qualifizierten Dienstzeugnisses erlauben. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Ableistung des Zivildienstes oder eines Freiwilligendienstes wie im Rettungsdienst auch im Pflegebereich bei entsprechender Zertifizierung im Rahmen einschlägiger späterer Ausbildungen angemessen anerkannt werden kann.

9. Für Jugendfreiwilligendienste und Zivildienst wie Wehrdienst sollte weiterhin ein jeweils spezifisches Bildungsangebot verbindlich sein. Die Qualifizierung sollte auch eine Reflexion auf die Zivilgesellschaft und das „Nachhaltige“ des Dienstes beinhalten sowie die Rolle der Engagierten gegenüber den Hauptamtlichen. Vor allem für Jugendliche sollte die Qualifizierung auch eine lebens- und berufsorientierende Komponente enthalten. Die Anleitung in den Einsatzstellen sowie begleitende altersangemessene Bildungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Seminaren der Träger/Einsatzstellen sollten auch den Gender-Aspekt berücksichtigen.

Das Zertifikat/qualifizierte Dienstzeugnis sollte nicht nur der Nachweis einer ununterbrochenen Lebens- und Bildungsbiografie sein, sondern auch ein Tätigkeits- und Kompetenz-

<sup>9</sup> Beschluss Nr. 1033/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des JUGEND-Programms, s. Anhang E.

<sup>10</sup> Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002 Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit, <http://www.spd.de/servlet/PP/show/1023294/Koalitionsvertrag.pdf>



nachweis, der im beruflichen Rahmen eine Entscheidungsgrundlage bilden kann. Es sollte neben den persönlichen Daten Angaben zu Zeitpunkt und Dauer des Dienstes, Träger/Einsatzstelle und konkretem Tätigkeitsfeld auch Angaben zu darüber hinausgehenden selbstständig geplanten/durchgeführten Projekten, eingebrachten/erworbenen persönlichen, fachlichen und Schlüsselkompetenzen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen enthalten.

### Schule

10. Allgemein bildende, berufliche Schulen, sonderpädagogische Einrichtungen für schwer- und schwerstbehinderte Kinder, aber auch Schulungsstätten für Freiwillige und Zivildienstleistende sollten sowohl Bildungs- als ggf. auch Einsatzorte für nachhaltiges soziales Engagement sein. Zivildienstleistende sind heute schon bzw. heute noch<sup>11</sup> im Sonderschulbereich eingesetzt.

Schule sollte mehr noch als bisher als früher Lern- und Einübungsort bürgerschaftlichen Engagements, aber auch als möglicher Ort für ein Miteinander der Generationen zum wechselseitigen Nutzen begriffen werden: Ebenso wie aus der Schule heraus z. B. Einsätze und Projekte in Seniorenheimen organisiert werden können, können Seniorinnen und Senioren sowie engagierte Menschen im mittleren Lebensalter Schulen (z. B. in der Schulbibliothek), Schülerinnen und Schülern (z. B. nachmittags in Grundschulen oder in Betreuungsangeboten freier Träger der Jugendhilfe) zur Seite stehen.

### Anerkennung der Dienste junger Menschen

11. Für beide Dienstarten sollte eine über den bloßen Nachteilsausgleich hinausgehende neue Anerkennungskultur entwickelt werden. Dazu gehören die Möglichkeiten der Einführung eines Bonussystems bei Studienplatz- und Ausbildungsplatzvergabe, aber auch die Anerkennung geleisteter Dienste bei Bewerbungen und beruflichem Aufstieg in der Privatwirtschaft sowie die Berücksichtigung der bei der Ableistung sozialer Dienste gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst, soweit diese für die Ausübung der Tätigkeit in dem jeweiligen Bereich von Bedeutung sind. Für Zivildienstleistende (und Grundwehrdienstleistende) gilt dies entsprechend den Empfehlungen der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“<sup>12</sup> insbesondere im Falle eines übergangsweisen „Auswahl-Wehr- oder Zivildienstes“.

### Neues Freiwilligendienstmodell

12. Die Empfehlungen unter Ziffern 12 bis 18 sind ein Versuch der Skizzierung eines neuen generationenübergreifenden Freiwilligendienstmodells, welches vor seiner eventuellen gesetzlichen Regelung noch der Differenzierung und Erprobung in der Praxis bedarf. In Anbetracht der demographischen Entwicklung, der Lebenserfahrung und der besonderen Potenziale der älteren Generation wird empfohlen, bei den neuen Freiwilligendiensten auch der Zielgruppe der älteren Menschen besondere Beachtung zu schenken. Es wird angeregt zu prüfen, ob ein freiwilliges Engagement von und für Seniorinnen und Senioren auch außerhalb ihrer Familien besonders gefördert werden sollte.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Siehe Fußnote 88.

<sup>12</sup> [http://www.bundeswehr.de/pic/pdf/00\\_bericht\\_kommission.pdf](http://www.bundeswehr.de/pic/pdf/00_bericht_kommission.pdf), siehe auch den Auszug aus den Empfehlungen im Anhang C.

<sup>13</sup> Hinweis der Parlamentarischen Begleitgruppe in der Sitzung am 26. 11. 2003.



Unter Einbindung des klassischen Vereins- und Verbandslebens in die Entwicklung des neuen Modells sollten Freiwilligendienste generell künftig für alle Altersgruppen, für Frauen und Männer in der Erwerbs- wie in der Familienphase sowie generationsübergreifend angeboten werden, nicht zuletzt zur Ermöglichung eines neuen Miteinanders der Generationen.

### **Flexibilisierung der Freiwilligendienste und Einsätze**

13. Die so definierten neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste müssen zeitlich wie inhaltlich flexibel für engagementbereite Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen gestaltet sein und zugleich die Interessen der Organisationen und Einrichtungen hinsichtlich Planbarkeit und Verbindlichkeit der Einsätze berücksichtigen. Um dem spezifischen Bildungsanspruch der Träger wie der Freiwilligen gerecht zu werden, erscheint eine Mindestdauer erforderlich, aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen kann auch eine Höchstdauer sinnvoll sein. (Unabhängig davon sind Gesamtumfang und Dauer ihrer finanziellen Förderung.) Generationsübergreifende Freiwilligendienste sollten länger dauern können als ein Jahr, in Vollzeit ausgeübt werden oder mit wenigen Stunden Zeiteinsatz in der Woche Beruf und Familie begleitend. In der Regel sollte eine Mindestdauer von drei zusammenhängenden Monaten mit mindestens 20 Wochenstunden und eine Höchstdauer von bis zu 24 Monaten bei Diensten im In- und Ausland eingehalten werden. Bei berufs begleitenden Formen sollte jedenfalls eine entsprechende zeitliche Mindestanforderung festgelegt werden.

### **Aufgabenfelder**

14. Die Aufgabenfelder sollten grundsätzlich nicht begrenzt, die Tätigkeiten selbst aber immer komplementär sein. Sie können weder Erwerbsarbeit noch schulische oder berufliche Bildung ersetzen. Neben den „klassischen“ Bereichen des Sozialen, des Umweltschutzes, der Friedens- und Versöhnungsarbeit, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Jugendarbeit in Kultur und Sport sowie der Entwicklungszusammenarbeit sollten prioritäre Aufgabenfelder Familien in lokalen Netzen, Kinderbetreuung, Schule, Migration, Selbsthilfe, Pflege und die Betreuung Behinderter, aber auch Projekte, Initiativen und Netzwerke der Engagementförderung sein. Diese Aufgabenfelder bieten spezifische Lebens- und Erfahrungskontexte. Familie und Schulen führen frühzeitig an bürgerschaftliches Engagement heran.

### **Trägerstrukturen neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste**

15. Anbieter von Freiwilligendiensten sollten öffentliche und freie Träger sowie gemeinwesenbezogene Unternehmen sein. Oberhalb des zweiseitigen Verhältnisses zwischen der Einsatzstelle und ihren Freiwilligen, das den konkreten Dienstatag bestimmt, bilden die Träger eine dritte Ebene, auf der Aufgaben wie die nachfolgenden wahrgenommen werden, die die Einsatzstellen selbst je nach Größe und sonstigen Rahmenbedingungen regelmäßig überfordern dürften:

Information und Beratung, Auswahl von Projekten und geeigneten Einsatzstellen, Gewinnung von Freiwilligen und neuen Zielgruppen, Unterstützung beim Konfliktmanagement, Setzung/Kontrolle von Mindeststandards, Qualitätssicherung und Zertifizierung, Bildungs-, Fortbildungs- und Begleitungsangebote, angemessene Absicherung der Freiwilligen, Vernetzung von Trägern und Einsatzstellen, Öffnung der Organisation für andere gesellschaftliche Bereiche, Aufbau von Partizipationsstrukturen, Förderung des intergenerationellen





Austauschs und des internationalen, insbesondere des europäischen Dialogs, Schaffung von Übergängen zwischen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten und anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements.

Alle oder einzelne der beschriebenen Aufgaben können auch von anderen übergeordneten Organisationsformen, z. B. Trägerverbänden, im zu definierenden Ausnahmefall von besonders geeigneten Einsatzstellen selbst wahrgenommen werden.

Neben bundesweit etablierten Trägern/Einsatzstellen sollten vermehrt Organisationen auf der regionalen und lokalen Ebene für die Durchführung generationsübergreifender Freiwilligendienste gewonnen werden. Dies können auch lokale „klassische“ Vereine sein, deren Vereinsarbeit durch die Einbindung in das neue Freiwilligenmodell ggf. neu belebt werden könnte. Die anzuerkennenden Träger/Einsatzstellen sollten gemeinnützig sein, eine klare Organisations- und Rechtsform haben und im gesellschaftlichen Raum verankert sein. Sie müssen an Informations- und Austauschnetze angeschlossen und wirtschaftlich stabil sowie zuverlässig sein. Unter den Gesichtspunkten von Subsidiarität und Bürokratieabbau wird empfohlen zu prüfen, ob die Anerkennung in selbst organisierter Form erfolgen kann.

#### **Schutz und soziale Sicherung bei neuen Freiwilligendiensten**

16. Auch in neuen generationsübergreifenden Diensten dürfen Freiwillige durch ihr soziales Engagement nicht selbst in sozialer Hinsicht schlechter gestellt werden, als sie ohne ihr Engagement stünden (kein Verlust von Anwartschaften oder Schlechterstellungen beim Kindergeld, Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld, der Waisen- oder Hinterbliebenenrente). Der Schutz vor Krankheit, Unfall und Invalidität und der Schutz vor Haftpflichtschäden (z. B. Schadenersatzverpflichtungen gegenüber betreuten Personen) ist je nach Lebens-, Berufs- und Familienphase unterschiedlich zu gestalten. Auch für die neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste sollte, soweit erforderlich und rechtlich möglich, Versicherungsschutz über die gesetzliche Sozialversicherung gewährt werden, subsidiär über Rahmenverträge der Bundesländer – was im Einzelfall zu prüfen ist – und der Träger der Dienste oder der Einsatzstellen. Für berufsbegleitende neue Freiwilligendienste sollte geprüft werden, inwieweit Elemente der gesetzlichen Schutzregelungen für bereits geregelte berufsbegleitende Dienste übernommen werden könnten.

#### **Qualitätssicherung**

17. Für die neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste sollen Träger und Einsatzstellen Qualitätsstandards und Verfahren zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Qualitätsverbesserung entwickeln. Zur Qualifizierung der Freiwilligen gilt das unter Ziffer 7 bis 9 Empfohlene auch für die Freiwilligendienste von Menschen im mittleren Lebensalter und älteren Menschen in dienst-, alters- und der Lebens- und Berufserfahrung angemessener Form.



### **Neue Anerkennungskultur für generationsübergreifende Freiwilligendienste**

18. Generationsübergreifende Freiwilligendienste sollten sowohl in immateriellen Formen (z. B. durch Auszeichnungen und Ehrungen, Ehrenmitgliedschaften, Danksagungen, Gratulationen zu persönlichen Anlässen, Ehemaligenarbeit, Akzeptanz und Unterstützung durch Hauptamtliche, Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten) als auch durch geldwerte und monetäre Formen (z. B. kostenlose Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel, Freistellungen, Fort- und Weiterbildungsangebote, Aufwandsentschädigungen, Beitragszahlungen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung, Gratifikationen etc.) durch Träger und Einsatzstellen besondere Anerkennung erfahren. Zur besonderen Anerkennung sozialer Dienste junger Menschen siehe oben Ziffer II.

### **Umsetzung der Empfehlungen und Finanzierung**

#### 19. Gesetzliche Regelungen:

Ein Teil der oben vorgeschlagenen Maßnahmen zu den Pflicht- und Freiwilligendiensten für die jüngere Generation (z. B. die Angleichung der Dauer des Zivildienstes an die Dauer des Wehrdienstes, Nichttheranziehung von Freiwilligen, die einen Europäischen Freiwilligendienst leisten, Zulässigkeit von Vorpraktika/geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in der späteren Einsatzstelle, Anerkennung und Zertifizierung) erfordern ergänzende oder klarstellende gesetzliche Regelungen. Änderungen des Zivildienstgesetzes und notwendige Folgeänderungen sollten nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Für eventuelle Anpassungen der Gesetze zum freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr sollten die Ergebnisse der Evaluierung der letzten Änderungen abgewartet werden. Soweit möglich sollte die Evaluierung auch die Empfehlungen dieser Kommission zu den neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten in den Blick nehmen. Welcher Rahmen für die neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste angemessen und erforderlich ist, sollte in einem oder mehreren Modellvorhaben unter finanzieller Beteiligung aller Interessierten geprüft werden.

#### 20. Finanzierung:

Bürgerschaftliches Engagement und seine Finanzierung sind eine gesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder und Gemeinden wie auch der 2. und 3. Sektor sind in der gesellschaftlichen Verantwortung, förderliche Rahmenbedingungen zur Stärkung der Bürgergesellschaft zu schaffen. Auf Bundesebene haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002 ausdrücklich verpflichtet, auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ der letzten Legislaturperiode den Rahmen für Freiwilligendienste ggf. weiter zu entwickeln und weitere Initiativen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Engagements zu starten.<sup>14</sup> Die (Ko-) Finanzierung solcher Initiativen kann wie bisher über Förderpläne/Förderrichtlinien erfolgen. Als Finanzierungsgrundlage sollten auch Möglichkeiten von Schwerpunktsetzungen in geeigneten laufenden Programmen mit Bezügen zur Zivilgesellschaft, Freiwilligendiensten und Freiwilligenkorps geprüft werden. Eine von breiten gesellschaftlichen Kräften getragene „Stiftung für Freiwilligendienste“ könnte Bürgerinnen und Bürgern, die nicht selbst in Freiwilligendiensten mitwirken können oder wollen, die Möglichkeit eines zumindest finanziellen Engagements eröffnen.

<sup>14</sup> <http://www.bundestag.de/gremien/enga/>  
<http://www.spd.de/service/PB/show/1023294/Koalitionsvertrag.pdf>





